



Deutsche Polizei

Nr. 1 Januar 2002

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

GROSSDEMONSTRATION
*25000 gegen Sozialabbau und
Ausverkauf der Sicherheit*

Mit Seniorenjournal

INHALT

2	EDITORIAL	BESOLDUNGSRECHT	14
		<i>Einspruch genügt für Anspruch</i>	
3	KURZ BERICHTET	GEWALT	16
	<i>Der Privatisierung eine klare Absage erteilt</i>	<i>Zwischenergebnisse der KFN-Studie im GdP-Internet</i>	
4	KOMMENTAR	VERKEHR	17
	<i>Auf ein gutes Neues</i>	<i>Verkehrsverbot von Radar- warnanlagen normiert</i>	
4/5/25-30	FORUM	SENIORENJOURNAL	18
6	TITEL/ GROSSDEMONSTRATION	<i>Auf ein Wort</i>	
	<i>25000 gegen Sozialabbau und den Ausverkauf der Sicherheit</i>	<i>Pflegesituation heute</i>	19
		<i>Zwiespältiger Umgang mit Senioren</i>	22
10	UISP-FACHTAGUNG	<i>DGB-Arbeitstagung</i>	23
	<i>Steigende Gewalt gegen Polizei ist ein europäisches Problem</i>	<i>Gewalt gegen ältere Menschen verhindern</i>	25
12	INTERNATIONALES	MITGLIEDERPROJEKT	31
	<i>EU-Haftbefehl in letzter Sekunde gerettet</i>	<i>Schleswig-Holsteiner wollen die Ideen aus GdP-Mitgliederprojekt umsetzen</i>	
	<i>Identitätskrise von Polizei und Militär</i>		



Deutsche
Polizei

Titelbild: Foto VideoArt
Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
196.321 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 1 • 51. Jahrgang 2002 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Rüdiger Holecsek,
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-103
Fax (0211) 7104-138
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,86 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 1. Januar 2002

Herstellung
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Was Neues im „Neuen“

Von Rüdiger Holecsek

GdP verbessert Leistungen

Nun kommen sie endlich ans Tageslicht, die neuen Scheine und Münzen. Ab dem 1. Januar wird der Euro alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel, sämtliche Bank- und Sparkonten, die bisher auf D-Mark lauten, werden automatisch auf die neue Währung umgestellt. Weil nicht nur die Summen der Sparguthaben, sondern vor allem auch die der Gehaltsabrechnungen fast halbiert sind, befürchten Psychologen vorübergehend

eine leichte Volksdepression. Die will die Gewerkschaft der Polizei zumindest bei ihren Mitgliedern lindern, unter dem volkswirtschaftlich derzeit unpopulären Slogan „Mehr Leistung trotz Euro“. Seit dem 1. Januar gilt für sie nämlich ein verbesserter Versicherungsschutz. (Siehe auch: „In eigener Sache: GdP stellt auf Euro um“ und auf der GdP-Homepage www.gdp.de „Was wir leisten“.)

Auch Knöllchen teurer

Außer bei der GdP wird natürlich alles überall teurer. Selbst Bußgelder sind da keine Ausnahme. Ursprünglich sollten die widerrechtliche Benutzung eines Schwerbehinderten-Parkplatzes sowie die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 16 bis 20 Kilometer pro Stunde (bisher 75 Mark) auf 35 Euro verringert werden. Der Bundesrat hat nun aber die „Knöllchen“ für diese Vergehen auf 38 Euro heraufgesetzt und auch

beschlossen, dass bei der Besitzumschreibung von Kfz (bislange 35 Mark) künftig der gleiche Europreis verlangt wird, wie für eine Neuzulassung (50 Mark). Begründung: Der Aufwand sei in beiden Fällen gleich hoch, Schuld an den Erhöhungen ist die Stadt Bonn. Sie hatte die entsprechenden Änderungen im Bußgeldkatalog beim Bundesrat beantragt, weil die Stadt sonst rund 300.000 Mark im Jahr weniger in der Kasse gehabt hätte.

Näher am Geschehen

Um der Bundesregierung noch genauer auf die Finger schauen zu können, verstärkt die Gewerkschaft der Polizei ihre Präsenz in der Bundeshauptstadt mit einer Bundesgeschäftsstelle Berlin. Mit Beginn des neuen Jahres gesellen sich zum Team des bisherigen Büros Berlin die Abteilungen Büro des Vorsitzenden, Beamtenpolitik, Tarifpolitik und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit ist der Beschluss des Bundeskongresses, der einen Mindestumzug nach Berlin vorsah, umgesetzt.

Vorsicht bei Schnäppchen

Entgegen den Aufrufen zum Konsumrausch (Bundewirtschaftskanzler Gerhard Schröder) empfiehlt die Redaktion äußerste Zurückhaltung und den Griff zum Taschenrechner. Wer ist nicht bisher schon darauf hereingefallen, dass der Euro-Preis auf dem Pulloveretikett fetter gedruckt war, als der alte D-Mark-Preis und siegessicher mit dem vermeintlichen Schnäppchen zur Kasse geeilt, nur um dort festzustellen, dass man die 200 Mark (99 Euro) nie und nimmer ausgegeben hätte. Die halbierten Summen, so argwöhnen die Psychologen, werden den

Bürgerinnen und Bürgern noch lange Zeit zu schaffen machen. Dazu gibt der Polizei-Newsletter den Tipp, dass man über die Homepage des Software-Hauses Alpenland (www.alpenland.com) kostenlos ein kleines, aber nützliches Programm herunterladen kann, das nach der Installation markierte Beträge in Euro umrechnet (oder umgekehrt). Dabei spielt es keine Rolle, ob man z.B. mit WORD, Excel oder einem anderen Programm arbeitet. Ebenso kann man auf der gleichen Homepage ein Tool herunterladen, mit dem man die Taste links von der -1 auf der

Tastatur zur Euro-Taste machen kann, (es gibt auch ein ähnliches Tool für das @-Zeichen). Und weiter in der Werbung: Alpenland hat im übrigen noch einige andere, nützliche oder originelle Software (als Shareware) zu bieten, so z.B. einen Zeugnis-Profi, mit dem man einfach Zeugnisse erstellen kann (kostet aber über 500 Mark) – oder alle Abgeordnete des Deutschen Bundestages als Bildschirmschoner... (die kosten nix...).

Der Privatisierung eine klare Absage erteilt

Das Prädikat für innere Sicherheit kann nur „gut“ sein, nicht aber „billig“. Daher wendet sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) seit Jahren gegen Bestrebungen, die Polizei in Bund und Ländern zu schwächen – besonders durch Privatisierung und Out-Sourcing. Gegen den Ausverkauf der inneren Sicherheit richtete sich nicht nur die Großdemonstration Ende November in Berlin, sondern auch ein GdP-Forum, das sich mit dem prominentesten Verfechter der „Ökonomisierung der inneren Sicherheit“, dem Vorsitzenden des Bundestags-Rechtsausschusses, Prof. Dr. Rupert Scholz MdB (CDU) kritisch auseinandersetzte.

Der Vorsitzende der Berliner Experten-Kommission Staatsaufgabenkritik hatte in dem nach ihm benannten „Scholz-Papier“ weitreichende Vorschläge zur „Sanierung der Berliner Polizei“ gemacht –, doch sind viele dieser Vorschläge für die übrigen Polizeien von Bund und Ländern gleichermaßen von Bedeutung. Sie sind ein bezeichnender Beleg für eine rein an ökonomischen Kriterien ausgerichtete Sicherheitspolitik, die bundesweit in der Diskussion sind. Am Mittwoch, 11. November 2001 stellte sich Dr. Rupert Scholz auf einem GdP-Forum in Berlin, an dem rund 100 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.

Grundbedürfnis Sicherheit

Detlef Rieffenstahl, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes moderierte die Diskussion. Rieffenstahl: „Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine stetige Aufgabe – sie verträgt keine Schwankungen nach Haushaltslagen, sie hat immer Konjunktur. In Sicherheit zu leben, ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Aufgabe der Politik ist es, den Grundbedürfnissen der Menschen zu entsprechen. Daran fehlt es. Die Politik von Bund und Ländern – das Scholz-Papier ist hierfür nur ein, wenngleich gewichtiger Beleg – ist auf dem besten Wege, das Thema innere Sicherheit ähnlich zu behan-



Streitgespräch um die Ökonomisierung der inneren Sicherheit: (v.l.n.r.) der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, Detlef Rieffenstahl (Geschäftsführender Bundesvorstand) und Prof. Rupert Scholz. Foto: hol

deln wie die Alterssicherung: Der Staat gewährt eine Grundversicherung – wer mehr will, soll sich privat darum kümmern. Wer aber nur die Grundversicherung gewährt, gefährdet den Rechtsstaat.“

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Das Sozialstaatsprinzip verpflichtet den Staat, Sicherheitsleistungen für den Bürger im Rahmen der Daseinsfürsorge in lebenswichtigen Bereichen andauernd zu sichern. Die Verpflichtung zur Sicherheitsgewährung für den Bürger durch den Staat ergibt sich auch aus dem EU-Vertrag; die Einigung gem. Art. 2 i.V.m. Art. 61 EU-Vertrag auf die Schaffung

eines einheitlichen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bedeutet eine rechtliche Bindung der Mitgliedsstaaten zur Selbst-Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.“

In einem Positionspapier stellt die GdP fest, dass das Grundgesetz in Art. 33 Absatz IV praktisch ein Privatisierungsverbot enthalte. Es heiße dort nämlich, dass die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des

Landauf, landab hat man Zuflucht gesucht bei Unternehmensberatungsfirmen, um zu erfahren, wie man Sicherheit billiger haben kann. Herausgekommen ist ein neuer Begriff: das „Produkt Sicherheit“. Das ist entlarvend. Diese Formulierung degradiert den Grundanspruch des Menschen, in Sicherheit leben zu können, zu einer Ware, zu einem Angebot, das von der jeweiligen Kassenlage des Staates abhängig ist.“

Nicht mathematisch messbar

Sicherheit muss Priorität haben, fordert die GdP. Dabei gehe es

1. um die Aufgabenerfüllung für Öffentlichkeit und Bürger,
2. um eine entsprechende Bewertung des Polizeidienstes und der damit verbundenen Verwaltungsdienste,
3. um eine Personalstärke der Polizei, für die man sich nicht auch noch ständig gegenüber dem Bürger entschuldigen muss – Zitat: „Tut mir leid, wenn Sie eine Stunde auf den Streifenwagen warten müssen, wir haben aber momentan nur einen im Einsatz!“
4. um die Beachtung von Wirtschaftlichkeit – dies unter Beachtung der schlichten Tatsache, dass es schließlich das Geld des Steuerzahlers ist, das ausgegeben wird.

Dennoch lasse sich polizeiliche Arbeit nicht umfassend an mathematischen Größen messen. Selbst Bundesinnenminister Otto Schily habe erklärt: „Sicherheit ist ein Wert jenseits rein ökonomischen Kalküls“.

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Dem können wir nur zustimmen.“ (Das komplette Positionspapier ist unter dem Titel „GdP-Thesen zum Scholz-Papier“ im Internet unter www.gdp.de abrufbar).

hol

Auf ein gutes Neues

Von Konrad Freiberg

Die Übergänge von einem Jahr zum anderen werden immer fließender und immer weniger bemerkbar. Die Terminkalender für das neue Jahr sind bereits voll, bevor noch das alte



Jahr Zeit hatte, sich zu verabschieden. Zum Innehalten und Bilanz ziehen bleiben kaum ein paar Stunden. Selbst der 11. September 2001, der einige wenige Momente lang viele Menschen an ihre Endlichkeit und an ihr Unvermögen erinnert hat, das Schicksal zu kontrollieren, ist längst der üblichen Umtriebigkeit gewichen, das Unfassbare mit neuen Gesetzen, Geräten und Organisationen auf einen künftig vermeidbaren Zwischenfall zu reduzieren. Das ist eine Illusion. Aber das Menschenmögliche zu tun, um Schutz vor Willkür und Gewalt zu geben, bleibt ständiger Auftrag. So hat der 11. September den Wert der inneren

Sicherheit wieder auf seinen angemessenen Platz gehoben und all denen eine Absage erteilt, die in der jüngsten Vergangenheit der ökonomischen Verführung unterlagen, die innere und auch äußere Sicherheit den Regeln der freien Marktwirtschaft zu unterwerfen. In der Diskussion um die so genannten „Sicherheitspakete“ hat die GdP in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hingewiesen, dass innere Sicherheit nicht durch Gesetze, sondern vor allem durch Menschen, die die Einhaltung der Gesetze durchsetzen, garantiert wird. Die beharrliche Einflussnahme hatte Erfolg: Der gefundene Kompromiss zu den Sicherheitspaketen erleichtert die polizeiliche Arbeit. Die geplanten zusätzlichen rund 5000 Stellen im Bund und in den Ländern sowie die Investitionen in die polizeiliche Ausrüstung sind ein sichtbarer Anfang. Selbstverständlich wird die GdP in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Personalsituation bei der Polizei nicht nachlassen. In Sicherheit leben heißt nicht nur Schutz vor Krieg und Kriminalität, sondern auch soziale Sicherheit. Die Zukunft der sozialen Absicherung im Alter ist in einer immer älter werdenden Gesellschaft zu einer zentralen Lebensfrage geworden. Das Rentenniveau ist gesunken und es wird aller Voraussicht nach weiter sinken. Private Anstrengungen und damit auch Abstriche am gewohnten Lebensstandard sind notwendig geworden. Die Zeiten der Erwerbstätigkeit und damit der Beitragszahlung zwischen langer schulischer Ausbildung und Eintritt in den Ruhestand werden immer kürzer und sind nicht mehr durchgängig. Natürlich stehen auch Beamtinnen und -beamte nicht außerhalb

dieser Sorgenwelt. Mit zahlreichen Aktionen bis hin zu einer der größten Demonstrationen in ihrer Geschichte hat die GdP gegen Pläne der Bundesregierung protestiert, von den Kolleginnen und Kollegen Sonderopfer abzuverlangen. Bis Redaktionsschluss dauerte das zähe Ringen um einen tragbaren Kompromiss an. Ohne die Bereitschaft von über 25.000 Kolleginnen und Kollegen aus Polizei und Bundeswehr, die Gewerkschaftsforderungen auf die Straße zu tragen, hätten wir es in den Verhandlungen ungleich schwerer. Die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Altersversorgung im öffentlichen Dienst sind derart katastrophal, dass auch kleine Schritte zur gerechten Verteilung der Lasten Meilensteine bedeuten. Jeder kann sich ausmalen, mit welcher Wucht diese Reformen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes getroffen hätten, wenn Gewerkschaften wie die GdP nicht zumindest das Schlimmste verhüten würden. Nicht nur das: Für 10 Millionen Tarifbeschäftigte – Aktive und Rentner – konnte in einem beispiellosen Kraftakt die Zusatzversorgung und damit eine angemessene Altersvorsorge überhaupt gesichert werden.

Das alles zeigt deutlich, wie schnell abhängig Beschäftigte zur Verfügungsmasse werden können, wenn sie ihre wichtigste Waffe der Gegenwehr ins Gras werfen: die Mitgliedschaft zur Solidargemeinschaft der Gewerkschaft. Solidarität hat an Wert nie verloren. Ich habe diese Solidarität in meiner noch kurzen Amtszeit als Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei täglich gespürt, wenn Kolleginnen und Kollegen an meiner Seite standen. Dafür bedanke ich mich und wünsche allen ein frohes und gesundes Jahr 2002.

Leserbrief „GdP-Spitzen bei Angela Merkel“, DP 12/01

Frau Merkel lässt die GdP-Vertreter Freiberg und Rieffenthal wissen, dass die CDU den Entwurf des Versorgungskürzungsgesetzes ablehne. Das ist doch wieder – wie in den letzten Jahren immer – ein erneutes leeres Versprechen. Erinnern wir uns: Mit dem Dienstrechtsreform- und dem Versorgungsrechtsreformgesetz, wurden von dem CDU-Minister Kanther, gegen den übrigens strafrechtliche Verfahren wegen seiner Pflichtverletzungen im Parteispenderverfahren laufen, massive Einschnitte in das Versorgungsrecht vorgenommen. Damals gehörte auch Frau Merkel der Bundesregierung an. Unter dem Law-and-Order-Minister Schily, jener, der seinerzeit von Polizeibeamten als Teilnehmer von rechtswidrigen Sitzblocken weggetragen werden musste (vielleicht auch daher sein fast abgrundtiefer Hass gegen alles, was Beamte und folglich auch Versorgungsempfänger betrifft), werden diese – m.E. zu einem erheblichen Teil auch verfassungswidrigen – Einschnitte in das Besoldungs- und das Versorgungsrecht fortgesetzt. Und jedes Mal hören wir von der CDU, dass sie sich dagegen zur Wehr setzen werde und genießt dafür noch größtes Wohlwollen, das sich – vor allem vor den letzten Landtagswahlen – bis in die Landesparteien Deutsche Polizei fortsetze. Nur ist folgendes beachtenswert: Alle diese Gesetze sind im Bundesrat zustimmungspflichtig – können also gegen den Willen der CDU-regierten oder CDU-mitregierten Länder nicht durchgesetzt werden. Von diesen ihren Möglichkeiten hat die CDU bisher jedoch nicht in einem einzigen Fall Gebrauch gemacht. Da darf dann schon einmal dieses, das nächste Mal ein anderes Land im Bund einen beamtenfreundlichen Änderungsantrag stellen – gewissermaßen mit Alibi-Funktion –, aber dem stimmen nicht einmal alle CDU-Länder zu, wie gerade erst beim ersten Durchgang des Versorgungs-

kürzungsgesetzes geschehen. Also: Alles nichts als leere Verprechungen.

Sollten uns die Seiten in unserer Gewerkschaftszeitung dafür nicht zu schade sein? Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten sollt ihr sie messen. Und jenen, die sich so fürsorglich für die CDU einsetzen, mögen doch endlich erkennen, dass solche Hilfe nicht gedankt wird. Da wurden z.B. im Eilverfahren die Personalvertretungsgesetze von Sachsen und Thüringen verschlechtert und andere Landesbezirke bekommen bei ihren Landesfürsten noch nicht einmal einen Gesprächstermin. Für Parteipropaganda sollten wir uns sowohl weder zu der einen noch der anderen Seite hergeben. Das habe ich in meiner aktiven Funktionärstätigkeit so gelernt und auch immer so gehandhabt, Und zwar mit vielem Erfolg.

**Günther Schnupp,
Oldenburg**

Leserbrief „Titel – Innere Sicherheit“, DP 11/01

Was bis dahin niemand für möglich gehalten hat, ist am 11. September blanke Realität geworden und hat die zivilisierte Welt wie einen Blitzschlag getroffen. Doch wieso konnten solche Terrorattacken die Welt so unvorbereitet treffen und wieso führte Osama Bin Ladens Netzwerk sogar bis nach Deutschland? Waren nicht der erste Anschlag auf das World Trade Center im Jahr 1994, die Anschläge auf die US-Botschaften 1998 in Afrika sowie der Anschlag auf den US-Marinekreuzer Indikatoren auf das, was noch kommen könnte? Lockerbie und La Belle reihen sich in diesen Kontext ein. Doch was ist auf nationaler bzw. internationaler Ebene geschehen, um mögliche weitere Anschläge abzuwenden? Fragen über Fragen, reagiert hat man nunmehr erst nach den schweren Terrorangriffen in den USA am 11. September. Sicherheitspakete werden auf den Weg gebracht, wo man sich im Detail des Eindrucks nicht erwehren kann, dass

diese aus Alibifunktion für unsere Politiker, mit der heißen Nadel gestrickt worden sind. Nun, nachdem diese abscheulichen Terrorattacken gegen die USA geführt wurden, reagiert man. Typisch für das Verhalten in der Politik. Es muss erst einmal etwas passieren, ehe etwas geschieht. Passiert längere Zeit nichts, geht man wieder zur Tagesordnung über und überlegt, bestimmte Vorkehrungen wieder rückgängig zu machen. Wird die Feuerwehr auch abgeschafft, wenn es ein Jahr nicht brennt? Im Vorfeld aber auf die Gefahren hinzuweisen, die insbesondere durch den islamischen Fundamentalismus ausgehen, wie es die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern schon seit Jahren getan haben, wurde aber von der Politik aufgenommen wie das Schallen im Walde. „Die Sicherheitslage ist doch entspannt!“ „Immer diese Gefährdungsprognosen“, war Land auf Land ab zu hören. Nun aber scheint auf einmal alles anders zu sein. Reichen die Sicherheitsmaßnahmen überhaupt aus, um das Phänomen des Terrorismus in den Griff zu bekommen? Mit nichten! Terrorismus lebt und wird sich womöglich auch durch den in Afghanistan geführten Krieg nicht vollends auslöschten lassen. Solange es Regierungen gibt, die den Staatsterrorismus tolerieren und billigen, solange wird es auch dieses Phänomen geben und die Sicherheitsbehörden weltweit beschäftigen. Doch was kann getan werden, um dem Terrorismus sinnvoll zu begegnen. Wie konnte es sein, dass sogenannte „Schläfer“ sich unbehelligt von den Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik niederlassen und frei entfalten konnten und möglicherweise noch können? Hier muss angesetzt werden, Moscheen und Universitäten dürfen nicht zum extraterritorialen Gebiet für Sicherheitsbehörden erklärt werden. Extremistische Gruppierungen müssen infiltriert werden. Nur die analytische Aufarbeitung von Hinweisen und Informationen gewährleisten die systematische Suche nach möglichen Schläfern und terroristischen Netzwerken. Nur

der Verbund und eine enge Zusammenarbeit der nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden, gewährleisten Erfolge in der Bekämpfung des Terrorismus. Die Möglichkeiten hierzu müssen durch die Politik geebnet werden. Schließlich haben die Sicherheitsbehörden die Schläfer nicht verschlafen, auch wenn dies teilweise von den Medien so suggeriert wird. Auch dürfen unter dem Eindruck der Ereignisse in New York und Washington andere sicherheitsrelevante Bereiche nicht vernachlässigt werden, da sonst ein Bereich wie die „Organisierte Kriminalität“ eine Renaissance erleben könnte.

**Arnold Schommer,
stellv. Vorsitzender der GdP-
Kreisgruppe im Bundesamt für
Verfassungsschutz**

Leserbrief „Versorgungskürzung“, DP 12/01

Da demonstrieren über 25.000 Kräfte der inneren und äußeren Sicherheit bei ständig anhaltendem Regen nach größtenteils langer Anreise aus ganz Deutschland – und wie reagiert er, den es in erster Linie angeht? – „Die Pensionen werden nicht gekürzt, sondern lediglich ihr Anstieg abgeflacht!“ Für wie dumm und einfältig hält uns eigentlich Herr Schily? – Wenn unsere Ruhestandsbezüge sukzessive um nahezu 5 v.H. abgesenkt und die ohnehin bislang weitestgehend unzureichende Versorgung einer Witwe mit gerade 60 v.H. der Pension ihres verstorbenen Mannes künftig auf 55 v.H. reduziert werden soll, dann handelt es sich im Endeffekt um eine „Kürzung“, um was denn sonst?

Unser Herr Bundesinnenminister könnte ja mal das gleiche für pensionierte Abgeordnete beantragen und deren Bezüge ebenso um 5 v.H. „abflachen“ lassen. Erstens würde er damit wesentlich größere Einsparungen erreichen und zum anderen endlich einmal vorbildhaft vorgehen. Aber so etwas gab es ja noch nie, und wird auch kaum jemals zu erwarten sein, oder (?) Hoffentlich bewirkt er mit sei-

ner starren Unnachgiebigkeit nicht auch ein „Abflachen“ der Sicherheit in diesem unseren Lande. Ob er sich nicht vielleicht doch noch eines Besseren besinnt und damit viele seiner „Gefolgsleute“ in ihrer zuversichtlichen Hoffnung bestärkt (?)

**Walter Reihl,
stellv. Vorsitzender der
Seniorengruppe Bayern**

Leserbrief „Beamtenversorgung“, DP 10/01

Ich bin seit 53 Jahren Mitglied des DGB und glaube zu verstehen, welche Aufgaben die Gewerkschaften haben. Sicherlich hat die GdP vieles erreicht. Das ist auch anzuerkennen. Wie ich gewissen Leserbriefen entnehme, sind jetzt häufiger Austritte zu verzeichnen. Nun, das kann und will ich nicht beurteilen, zumal in dieser Hinsicht Zahlen nicht bekannt sind. Aber Austritte von Pensionären betreffend, habe ich doch einiges mitbekommen. Fragt man diese Kollegen, warum sie es tun oder taten, sagen sie: „Wir haben ja keine Lobby bei der Gewerkschaft!“ Sie fühlen sich also im Stich gelassen. Ich wurde vor fast acht Jahren in den Ruhestand versetzt und blieb in der GdP. Was die Geschehnisse in der letzten Zeit angeht, bin ich jetzt auch im Zweifel, ob das, was dort geschieht, noch tragbar ist. Da ist der Bundesinnenminister dabei, die Pensionen zu kürzen. Da gibt es seit 1998 Einschnitte in die Krankenversorgung der Beamten. Die Prozesse, die diese Dinge behandeln, dauern Jahre.

(Fortsetzung auf Seite 25)

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.



Die gemeinsame Demo von GdP und Bundeswehrverband war auch ein Medienereignis. Der Ereigniskanal Phoenix berichtete live vom Berliner Gendarmenmarkt. Fotos (5): VideoArt

25 000 gegen Sozialabbau und den Ausverkauf der Sicherheit

Vor über 25000 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet nannten der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg und der DBwV-Vorsitzende Oberst Bernhard Gertz die Belastung der Beamten und Versorgungsempfänger mit unverhältnismäßigen Sonderopfern „eine offene Kampf-ansage an die Garanten der inneren und äußeren Sicherheit.“ In seiner Rede vor den Demonstrationsteilnehmer kritisierte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg die verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern zudem dafür, dass der rapide steigenden

Mit der größten Demonstration von Sicherheitskräften in Deutschland, die es jemals gab, haben die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) am Montag, 26. November 2001 auf dem Gendarmenmarkt in Berlin den vorläufigen Höhepunkt ihrer Proteste gegen Kürzungen in der Alterssicherung bei Polizisten und Soldaten gesetzt.

Aufgabenbelastung der Polizei bei gleichzeitig sich stetig verschlechternder Personal- und Ausstattungssituation nicht rechtzeitig gegengesteuert wurde. Die Terroranschläge des 11. September 2001 hätten zu hektischen politischen Aktivitäten

geführt, jedoch reichten die eilig beschlossenen Finanzmittel bei weitem nicht aus, um das Versäumte aufzuholen.

Es war auch für beide Gewerkschaften, die zusammen rund 450.000 Angehörige der beiden Sicherheitsberufe organi-

sieren, die erste gemeinsame Demonstration für die innere und äußere Sicherheit und gegen eine Verschlechterung ihrer sozialen Lage. „Politiker in Bund und Ländern, hört endlich auf, die innere und äußere Sicherheit „kaputt“ zu sparen! Hört endlich auf, den Bürgern etwas vorzumachen! Die innere und äußere Sicherheit ist in Gefahr!“ rief unter großen Applaus der Demonstrationsteilnehmer der GdP-Vorsitzende Freiberg weiter: „Wir werden verschaukelt und bestraft für unsere Leistungen. Politiker in Bund und Ländern, ist das wirklich euer Ernst?“

Wir halten vierzig Jahre den Buckel hin, riskieren unser Leben, machen Schichtdienst rund um die Uhr und dann kürzt ihr unsere Pensionen!“

Der GdP-Vorsitzende ging auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Terrorismusbekämpfung ein. Freiberg:



Bernhard Witthaut (stellv. Bundesvorsitzender) eröffnete die Veranstaltung.

„Die Bundesregierung hat zwei so genannte Sicherheitspakete beschlossen. Einige Bundesländer sind diesem Beispiel gefolgt. Doch in manchen Bundesländern kann man nicht von Sicherheitspaketen sprechen, sondern eher von kleinen Päckchen. Es reicht nicht!“ Die Politiker rief er auf: „Sorgt dafür, dass wir unsere Aufgaben auch sachgerecht wahrnehmen können. Das will die Menschen vor der Kriminalität, vor dem Terrorismus schützen können.“

Oberst Bernhard Gertz, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes warf dem Bundesinnenminister unter großem Beifall vor, der Versorgungsentwurf sei auf „intellektuellem Hochmut und bürokratischer Arroganz begründet.“ Gertz: „Wir werden nicht zulassen, dass Sie die, denen Sie zur Erfüllung ihrer Aufträge besondere Opfer unter Einsatz ihres Lebens abverlangen, bei ihren Pensionen mit erheblichen Kürzungen belasten. Erkennen Sie endlich, dass besondere Leistungen und Belastungen auch besondere

Berücksichtigung bei den Pensionen erfordern.“

Der Gendarmenmarkt bot ein buntes Bild: Polizei- und Bundeswehruniformen, Tarifbeschäftigte, Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, Transparente mit witzigen und scharfen Parolen, GdP- und DBwV-Fahnen, Stände mit Kaffee und Glühwein, Gulaschkannen. Auch die Zwei- und Vierbeiner der Berliner Reiterstaffel machten mit, die ebenfalls durch die Sparpläne des Senates bedroht ist. Mit einer Auswahl antiker Einsatzfahrzeuge schützte die Berliner Polizei auch diese Demonstration und bot den zahlreich erschienenen Medienvertretern praktischen Anschauungsunterricht über die Ausstattungsmisere der Hauptstadtpolizei. Der strömende Regen beeindruckte die Demonstranten nicht. Gegen die novemberlichen Temperaturen kämpften der Jazz-Pianist Sascha Klaar und die Cheerleader des Basketball-Vereins Alba Berlin erfolgreich an.

Eilig hatte der Bundesinnenminister wenige Straßen entfernt zur gleichen Zeit zu einer Pressekonzferenz eingeladen und 2300 neue Stellen für die Terror-

bekämpfung versprochen. Von den Journalisten auf die Demonstration in der Nachbarschaft angesprochen, sagte Schily, er halte die GdP-Forderung nach angemessener Ausstattung der Polizei für „gerechtfertigt.“ Ob wirklich 50 000 Polizisten fehlten, bezeichnete er jedoch als fraglich. Zudem stünden nicht genügend ausgebildete Beamte zur Verfügung. Der Minister verwies darauf, dass die Polizei vor allem Ländersache sei und dass die Bundesregierung diesen Forderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich gerecht würde. Die Kritik an der Reform der Beamtenversorgung wies Schily zurück. Es werde, so Schily, keine Senkung der Pensionen geben, sondern eine „Abflachung der Erhöhungen.“

„Otto Schily ist unbelehrbar“, sagte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg zu der unerbittlichen Haltung des Bundesinnenministers gegenüber der Presse. „Er muss wissen: Wahltag ist Zahltag. Es kann nicht sein, dass den Beamten und Versorgungsempfängern bei jeder Reform zusätzliche Sonderopfer abverlangt werden.“

Redeauszüge

Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei:

„... Jahrelang wurden die Sicherheitskräfte im Innern – die Polizeien der Länder und des Bundes – und im Äußeren – die Bundeswehr – kaputt gespart. Für nichts und niemand war Geld da! Das muss sich ändern, und zwar gründlich.“

... Das Prädikat für Sicherheit – egal, ob innen oder außen – kann nur lauten: „gut“ – und nicht „billig“.

Es muss auch Schluss sein mit den hilflosen Versuchen, ein Loch mit dem anderen zu stopfen.

... Es ist mehr als ärgerlich zu erleben, wie hartnäckig einige Politiker die Aufgaben von Polizei und Bundeswehr durcheinander bringen wollen. Da soll die Bundeswehr auch noch Aufgaben der Polizei im Innern übernehmen.

Jeder macht das, wozu er ausgebildet ist, was er kann und wozu er da ist.

Es gibt überhaupt keine Veranlassung, an der glasklaren



Ärger über die Versorgungsreform der Bundesregierung: 25000 Demonstranten aus ganz Deutschland trotzten Regen und Kälte.

Aufgabenteilung zwischen Polizei und Bundeswehr herum zu fummeln.

Wenn wir bei der Polizei im speziellen Fall etwas brauchen, wobei uns die Bundeswehr helfen kann, dann bitten wir um Amtshilfe. Das funktioniert hervorragend, aber nur deshalb, weil es keinerlei Missverständnisse über die jeweilige Aufgabe gibt.

Der heutige Protest hat also auch diese Botschaft:

Politiker, lasst die Finger von der Verfassung!

Sorgt lieber dafür, dass die Polizei ihre eigenen Aufgaben personell selbst erfüllen kann – auch beim Objektschutz ziviler Einrichtungen. Ich muss euch hier auf dem Gendarmenmarkt nicht die eindeutige und bewährte Rechtslage erklären – ihr seid Fachleute. Wenn es aber in der Politik Beratungsbedarf gibt, steht mein Angebot: Kommt zu mir, ich erkläre es euch gerne!

Ausverkauft!

Bei der Polizei wurden seit 1997 bundesweit 3000 Stellen gestrichen. Dafür wurde bei den Aufgaben kräftig draufgesattelt.

Wir schützen Castor-Transporte – zuletzt noch vor wenigen Tagen. 15.000 vor Ort, weitere Tausende auf dem Wege nach Gorleben. Es waren mehrfach auch schon 30.000 – das ist das Dreifache, was Dänemark überhaupt an Polizei zu bieten hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und jetzt machen wir deutlich:

Es reicht!

Wir sind ausverkauft!

...Es ist makaber, aber wahr: Der 11. September 2001, das Datum der Terroranschläge in den USA, hat zu einem gewissen Umdenken geführt. Jetzt auf einmal spricht man wieder von Sicherheit.

Das schlechte Gewissen ist fast mit den Händen greifbar.

Prompt kommen erste Reaktionen in Bund und Ländern, weil Öffentlichkeit und Bürger Antwort verlangen.

Und das Ergebnis?

Mager – sage ich euch – sehr mager.

Es soll Geld geben für die Beschaffung von Sachmitteln und Ausrüstung – das reicht schon



Die geplante Versorgungskürzung sei eine offene Kampfansage an die Garanten der inneren und äußeren Sicherheit, rief der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg den Demonstranten zu.

nicht, um das bisher Versäumte auszugleichen!

Es werden Neueinstellungen bei der Polizei versprochen – erstens viel zu wenig und zweitens sagt kein Politiker den Bürgern, was wir alle wissen: wer heute eingestellt wird, steht doch erst in drei Jahren für den Polizeidienst zur Verfügung!

Es bleibt also bei

- Zwölf-Stunden-Schichten
- Rufbereitschaft rund um die Uhr
- riesigen Überstundenbergen
- Urlaubssperren
- Arbeitsverdichtung
- geschlossenen Wachen mangels Personal

Dafür ist uns der Dank gewiss.

Ich sehe sie jetzt schon wie-

der Grußworte schreiben und zu Weihnachten auf die Wachen kommen: die wohlmeinenden Politiker.

Sie segnen uns mit ihrem tausendfachen Dank.

Und was können wir uns davon kaufen?

Nichts!

Außer schönen Worten haben sie aber noch ganz anderes im Gepäck.

Eingriffe in unsere soziale Sicherheit!

So sieht das aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sollen für die innere Sicherheit sorgen, wir tragen Belastungen weit über das Erträgliche und Zumutbare hinaus, und dafür kürzt man unsere Altersversorgung. So wollen es Bund und Länder.

Seit dem Sommer liegt der Gesetzentwurf auf dem Tisch. Seither kämpfen wir wie die Löwen. Wir rechnen vor und argumentieren, wir nutzen jede Verhandlungsmöglichkeit.

Das hat auch schon etwas gebracht – aber selbst das ist uns noch nicht sicher.

Ganz oben an steht das Versorgungsrecht. Politiker in Bund und Ländern, ist das wirklich euer Ernst? **Wir halten vierzig Jahre den Buckel hin, riskieren mehr als nur einmal unseren Hals, machen Schichtdienst rund um die Uhr – und dann kürzt ihr uns unsere Pensionen!**

Sicherheit gehört zu den obersten Anliegen von Öffentlichkeit und Bürgern.

Übrigens erst nicht seit dem 11. September, aber ganz besonders nach diesem Datum.

Die Bürgerinnen und Bürger setzen großes Vertrauen in uns.

Dem wollen wir auch gerecht werden.

Das geht aber nicht, wenn uns das Notwendigste fehlt, nämlich ausreichend Personal und eine sachgerechte Ausstattung.

Wenn die Bürger uns vertrauen sollen, müssen wir den Politikern vertrauen können.

Es liegt also bei euch, Politiker in Bund und Ländern.

Jetzt seid ihr dran!

Oberst Bernhard Gertz, Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes:

„...Der Bundestag hat der Bereitstellung der angeforderten Kräfte am 16. November dieses Jahres zugestimmt. Damit hat die sicherheitspolitische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland eine grundlegende Neuausrichtung erfahren. Deutschland übernimmt Aufgaben in einer künftigen globalen Friedensordnung. Das bedeutet auch, dass deutsche Soldaten direkt in militärische Operationen involviert werden. Scheckbuchdiplomatie gehört der Vergangenheit an.

... Uneingeschränkte Solidarität erfordert aber auch uneingeschränkte Einsatzbereitschaft. Herr Bundeskanzler Schröder:

Wenn Sie unsere uneingeschränkte Einsatzbereitschaft wollen, dann fordern wir von Ihnen Ihre uneingeschränkte Solidarität auch mit uns und unseren Familien! Wenden Sie sich den Menschen endlich zu, denen Sie Belastungen auferlegen und

unzulässig, deshalb muss endlich Schluß damit sein!

... die geplante Änderung (ist) ein gravierender Verstoß gegen das Alimentationsprinzip. Die Gewährung einer amtsangemessenen Alimention gebietet es, dem Dienstgeber, dem Soldaten



Oberst Bernhard Gertz, DBwV-Vorsitzender, sprach den Teilnehmern aus der Seele: Diese Versorgungsänderung dürfe nicht Gesetz werden.

von denen Sie Treue und Tapferkeit fordern!

...Die mit diesem Szenario verbundenen extremen Belastungen der Betroffenen müssen nämlich kompensiert werden!

Aber anstatt eine solche Kompensation vorzunehmen, hat der Bundesminister Schily vor, mit dem Versorgungsänderungsgesetz die Rentenreformmaßnahmen angeblich „wirkungsgleich und systemgerecht“ auf die Soldaten- und Beamtenversorgung zu übertragen. Dies, meine Damen und Herren, bedeutet, dass der Staat, der seine Soldaten in den Krieg schickt und die Kräfte der Inneren Sicherheit bis zur Zumutbarkeitsgrenze belastet, gleichzeitig die soziale Absicherung dieser Menschen auf dem allerkleinsten gemeinsamen Nenner zu regeln versucht. Das werden wir nicht hinnehmen!

... Wer von uns den Einsatz unseres Lebens erwartet, kann uns doch bei den Pensionen nicht im Ernst mit dem Durchschnittrentner und Durchschnittsbeamten gleichstellen wollen. Solche „Vergleiche“ sind schlicht

oder Beamten, der in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis steht und kein Streikrecht hat, bei der einseitigen rechtlichen Ausgestaltung des Dienstverhältnisses ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Eigenvorsorge darf es deshalb nicht geben!

... Das Versorgungsrecht und die gesetzliche Rentenversicherung sind eigenständige, nicht vergleichbare Alterssicherungssysteme. Eine wirkungsgleiche Übertragung kann allein deshalb nicht durchgeführt werden, weil bei Arbeitnehmern die zusätzlichen Versorgungsleistungen nicht abgesenkt werden, bei Soldaten bzw. Beamten jedoch das gesamte Versorgungsniveau im gleichen Umfange heruntergefahren wird.

... Die Politiker sollten die aufgeführten Fakten endlich anerkennen und von weiteren Belastungen der Soldaten und Beamten absehen. **Das Versorgungsänderungsgesetz darf in der geplanten Fassung nicht in Kraft treten!**

hol

Steigende Gewalt gegen Polizei ist ein europäisches Problem

Die wachsende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist nicht nur ein deutsches Problem. Auch in den Mitgliedsstaaten der EU analysiert man die Gründe und versucht, Strategien zum besseren Schutz für Leib und Leben der Polizisten zu entwickeln.

„Was sind die gesellschaftlichen Hintergründe für die wachsende Gewalt?“, „Was können Ausrüstung und Technik zum Schutz der Polizeikräfte beitragen?“, „Müssen neue Methoden der Eigensicherung entwickelt werden und würden diese von der Öffentlichkeit akzeptiert?“ mit diesen Fragen hat sich eine Fachkonferenz der in der Union Internationale des Syndicats des Police (UISP) vereinigten europäischen Polizeigewerkschaften unter der Federführung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mitte Dezember in Windhagen bei Bonn befasst.

Rolle, aber: je gravierender der Angriff, um so weniger Alkohol sei im Spiel. Die Täter seien zu 80 v.H. polizeibekannt, aber nicht den eingesetzten Kräften persönlich bekannt. Für Laien überraschend, für Fachleute eine Bestätigung: Professionelles Handhaben der Waffe führt gerade nicht dazu, dass das Tötungsrisiko des Angreifers vergrößert wird. Ohlemacher weiter: „Wer sicher und bestimmt auftritt, zieht vielleicht weniger häufig die Waffe, um sie als abschreckendes Moment einzusetzen.“ Angriffs-

wird von den Betroffenen in solchen Fällen nicht immer professionelle Hilfe gesucht.“ Auch Folgen auf juristischer Ebene bedeuteten für die Betroffenen eine große Belastung, indem sich die Verfahren zu lang hinzögen und die gleichzeitigen Beförderungssperren zu erheblichen sozialen Nachteilen führten. Die Betroffenen denken oft: „Ich muss mich in einer Zehntelsekunde entscheiden, und die sitzen dann monatelang daran, herauszufinden, was ich falsch gemacht habe.“

beamtinnen und -beamten hatten angegeben, lieber auf konsequente Eigensicherung zu verzichten, um sich nicht später vor Vorgesetzten wegen möglicher Bürger-Beschwerden rechtfertigen zu müssen.

Jaap Timmer, Polizeiforscher an der Freien Universität Amsterdam, berichtete von einer erheblichen Steigerung der Gewaltkriminalität in den Niederlanden im Verlauf der letzten zwanzig Jahre. Er schätzt, dass sich rund 70.000 Feuerwaffen illegal im Besitz von Niederländern befinden. Timmer: „Die niederländische Gesellschaft ist sehr viel gewalttätiger geworden.“ Auch die niederländische Polizei muss in ihrer normalen Alltagsarbeit vermehrt mit gefährlichen Situationen rechnen, wie etwa

Bedenklich hohe Zahlen

Selbst bei gravierenden Ereignissen gäbe es nur in ein Viertel der Fälle angeordnete Nach-

Bürgerliche Wohngebiete

Über den Stand der in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei und der Innenministerkonferenz laufenden wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte berichtete Privatdozent Dr. Thomas Ohlemacher, Kriminologisches Institut Niedersachsen (KFN). Eine der Auffälligkeiten nach den bisherigen Recherchen, so Ohlemacher, sei die Beobachtung, dass Angriffe mit gravierenden Folgen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte eher in bürgerlichen Wohngebieten stattfänden und nicht etwa in sozial problematischen Gegenden, Industrie- und Hafengebieten oder Kneipen- und Rotlichtvierteln. Möglicherweise, so Ohlemacher, ereigneten sich problematische Einsätze also dort, wo auch die Einsatzkräfte nicht damit rechneten. Die Täter seien überwiegend Deutsche, wengleich der Ausländeranteil mit 25 v. H. überproportional hoch sei.

Alkohol spiele eine große



(v.l.n.r.) Dr. Thomas Ohlemacher, Dr. Beat Kneubühl, Hermann Lutz, Clemens Lorei und Jaap Timer. Foto: hol

situationen, so der KFN-Bericht (siehe auch **Berichterstattung an anderer Stelle dieser Ausgabe**) hätten für die Beamten psychische Folgen mit Schlafproblemen bis hin zu Medikamentenmissbrauch. Ohlemacher: „Leider

gespräche. Ohlemacher wies auch auf einen Grundkonflikt hin, der sich aus dem Widerspruch von Bürgernähe und effizienter Eigensicherung ergebe. Eine bedenklich hohe Zahl der in der Studie befragten Polizei-

bei Nachbarschafts- oder Ehestreitigkeiten. Schon geringfügige Maßregelungen etwa bei Verkehrsdelikten führten oft zu hoch aggressivem Widerstand, ja sogar das Auftauchen einer blauen Uniform im Straßenbild wird mit

Beschimpfungen oder tätlichen Angriffen beantwortet. Über verletzte oder getötete Polizisten wird in den Niederlanden keine Statistik geführt.

Schutz durch Technik?

Dr. Beat P. Kneubühl von der Gruppe Rüstung des schweizerischen Verteidigungsministeriums beantwortete die Frage: „Was kann die Technik beitragen, um Polizeibeamtinnen und -beamte zu schützen?“ Der europaweit anerkannte Fachmann für Ballistik und Wundballistik erläuterte anschaulich die Unterschiede zwischen der herkömmlichen Vollmantelmunition und der jetzt eingeführten neuen Polizeimunition. Er räumte das immer noch – wie jüngst in der Schweiz – in Politik und Medien vorhandene Missverständnis aus, dass Deformationsmunition gegenüber der Vollmantelmunition unvertretbar schlimmere Verletzungen herbei führe: „Erstens ist das schlicht falsch, und zweitens wird in dieser Debatte so getan, als sei ein Vollmantelgeschoss geradezu harmlos.“ Andererseits warnte Dr. Kneubühl davor, von der Deformationsmunition

Wunderdinge hinsichtlich der Herbeiführung der sofortigen Handlungsunfähigkeit zu erwarten. Der Schweizer Experte erläuterte schließlich seine Untersuchungen, inwieweit ein Schuss in den Rücken trotz Schutzweste die Gefahr schwerer Verletzungen an der Wirbelsäule bedeuten könnte. Sein Befund: Die häufigste geäußerte Befürchtung, dass es zu Verschiebungen einzelner Wirbel kommen kann, konnte er ausräumen, wies aber darauf hin, dass weniger schwere Verletzungen nicht auszuschließen seien. Kneubühl: „Meine Erkenntnisse beruhen ausschließlich auf Versuchsanordnungen. Es gibt bis jetzt keinen Vergleich mit realen Fällen.“ Interessant eine weitere

Erkenntnis aus seinen vielfältigen Untersuchungen: Geschossabpraller von einer Schutzweste können bei relativ flachem Auftreffwinkel umstehende Personen gefährden. Allerdings sei das Problem im Wesentlichen bei Schüssen aus Langwaffen gegeben. Nähere Prüfungen seien hierzu notwendig.

Clemens Lorei, Herausgeber der Zeitschrift „Polizei und Wissenschaft“ präsentierte die Ergebnisse einer Bürgerbefragung zur Akzeptanz von polizeilichen Kontroll- und Eigensicherungsmaßnahmen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten, so Lorei, sei der Meinung, dass Gewalt im Allgemeinen in Deutschland leicht oder sogar stark zugenommen habe (83.7%). Nur etwa jeder Zehnte war der Ansicht, dass diese unverändert sei. Die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte wurde statistisch signifikant minimal geringer eingeschätzt. Bei Eigensicherungs- und Kontrollmaßnahmen gehen die Meinungen bei den befragten Bürgern deutlich auseinander, welches polizeiliche Verhalten bei Kontrollen angebracht ist und welches nicht. Es ist deutlich geworden, dass verschiedene Maßnahmen allgemein eher akzeptiert werden als andere. Dabei finden Maßnahmen, wie „Schutzwesten zu tragen“ überwiegend Zustimmung, während z. B. „das Ziehen der Dienstwaffe“, verbale Verhaltenskommandos wie „Hände

hoch!“ oder „Machen Sie keine falsche Bewegung!“ und die Ankündigung, durchsucht zu werden (inkl. der dabei einzunehmenden Position), als übertrieben abgelehnt werden. Die befragten Bürger waren überwiegend positiv oder sogar sehr positiv zur Polizei eingestellt. Auffällig ist, dass alle Maßnahmen bei einer Fußgängerkontrolle weniger Akzeptanz finden als bei einer Fahrzeugkontrolle. Das un-

terstützt die Annahme, dass die polizeilichen Maßnahmen nicht pauschal und auf Grund einer eher allgemeinen Haltung beurteilt und akzeptiert werden, sondern unter Berücksichtigung spezifischer Situationsmerkmale Bewertung finden. Allgemein kann nicht davon ausgegangen werden, dass polizeiliches Verhalten in Kontrollsituationen einfach hingenommen oder sogar begrüßt wird. Vielmehr spricht einiges dafür, dass einige polizeiliche Kontrollverfahren schon bei „polizeifreundlichen“ Personen auf Ablehnung stoßen. Es ist deshalb unumgänglich, die Akzeptanz zu fördern, um sowohl die Sicherheit der Polizisten zu gewährleisten als auch eine Bürgerzufriedenheit zu erreichen.

Risiko Routine

Bei der anschließenden Debatte unter den rund 70 Teilnehmern aus europäischen Ländern von Finnland über Dänemark, Niederlande, Schweiz bis zu Slowenien spielte ein Begriff eine zentrale Rolle: die alltägliche Routine. Weitgehend fehlt aber die Überprüfung der Frage „Was ist positive, was ist negative Routine?“ Interessant eine weitere Erkenntnis: Absprachen vor einem Einsatz haben offenbar weit weniger Wert als häufig vermutet. Der Grund: Ändert sich plötzlich die Situation, bleibt einer der Beamten bei der vereinbarten Absprache, während der andere auf die geänderte Situation reagiert. Auch der Blick auf die häufig zitierten „amerikanischen Verhältnisse“ fehlte nicht. Da konnte Dr. Ohlemacher einige interessante Zahlen nennen. Das Risiko für einen Polizeibeamten, im Dienst getötet zu werden, ist in den USA immer noch um das Zehnfache höher als in Deutschland. Allerdings sei diese Zahl insoweit schon ein beachtlicher Erfolg, weil über die seit rund fünf Jahren verbreitete Haltung der Null-Toleranz tatsächlich das Tötungsrisiko um ein Drittel zurückgegangen sei.

Einzelstreifen

Für eine lebhaftere Diskussion sorgte die Bemerkung eines niederländischen Kollegen, wonach in Amsterdam Einzelstreifen propagiert würden, weil diese angeblich weniger Gewalt provozierten, also eine konfliktfreiere Arbeit möglich sei. Dem hielt ein schwedischer Kollege handfeste Argumente aus einem Feldversuch in Stockholm entgegen. Auch dort hatte man in einem bestimmten Bezirk Einzelstreifen eingeführt. Ergebnis: Es gab tatsächlich weniger Konflikte. Das lag aber nicht an einem höheren Maß an Friedfertigkeit, sondern schlicht daran, dass Einzelstreifen aus Angst vor gefährlichen Situationen bei Anlässen erst gar nicht eingeschritten waren. Den Schaden hatten die Bürger. Kein Wunder, dass die Teilnehmer der UISP-Fachtagung einhellig Einzelstreifen ablehnten. *hol/W.D.*

BÜCHER

Burkhard Metzger: Nicht nur für den Dienstgebrauch, Streifenlichter aus dem Leben eines Polizeibeamten. Obleser Publizistik, Marbach am Neckar, November 2001, ISBN 3-935926-02-2, DM 16,80.

Die mal ernste, mal unterhaltende, aber immer ehrliche Perspektive des Autors Burkhard Metzgers ist geprägt von zwanzig Jahren Polizeidienst. Die einzelnen Geschichten sind authentisch erlebt und „bewusst kurz und stichwortartig gehalten“, schreibt Metzger in seinem Vorwort, „weil der polizeiliche Alltag den realen Erlebnissen auch nicht mehr Zeit einräumt.“

Andreas Schneider, Gerd Lang: Wörterbuch der Kriminalwissenschaften, ein Nachschlagewerk zur Kriminalitätskontrolle für Studierende und Praktiker aus olizei, Justiz und Gerichtsmedizin, Richard Boorberg Verlag, 2001, ISBN 3-415-02641-8, DM 52.-

EU-Haftbefehl in letzter Sekunde gerettet

Das war knapp: sozusagen in letzter Sekunde wurde ein Kernstück des Anti-Terrorprogramms der Europäischen Union, der EU-Haftbefehl, gerettet. Italiens Regierungschef Silvio Berlusconi hatte kurz vor dem EU-Gipfel im belgischen Laeken (nahe Brüssel) Mitte Dezember 2001 das vorausgegangene Veto seiner Regierung gegen diesen Europäischen Haftbefehl aufgegeben.

Damit wurde doch noch ein Eklat vermieden, der sich am Nikolaustag angekündigt hatte. Da war der Europäische Rat für Justiz und Inneres mit diesem wesentlichen Programmpunkt zur Terrorismusbekämpfung gescheitert: Man hatte sich nicht auf den Europäischen Haftbefehl einigen können.

Italiens Justizminister Castelli hatte mit seinem Veto im Europäischen Rat den EU-Haftbefehl blockiert und prompt Spekulationen provoziert, wonach diese Haltung sich hauptsächlich mit den Befürchtungen von Italiens Premier Silvio Berlusconi vor europaweiten Ermittlungen erklären lässt. Seit langem sind Vorwürfe gegen Berlusconi insbesondere wegen Korruption und Bestechung bekannt; in drei Prozessen wegen Korruption und Bilanzfälschung wurde er zwar freigesprochen, aber immer noch ermittelt der spanische Untersuchungsrichter Garzon gegen ihn wegen Steuerhinterziehung. Das Ganze geht auf die umtriebige unternehmerische Tätigkeit Berlusconis als Chef eines Medienkonzerns zurück.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt: ausgerechnet diejenigen Straftatbestände, die man dem italienischen Regierungschef vorwirft, hätten nach italienischer Auffassung aus dem Straftatenkatalog des EU-Haftbefehls gestrichen werden sollen. Offizielle Begründung: diese hätten mit Terrorismus-Bekämpfung nichts zu tun. Gestrichen wurden bei der Ratstagung, da die italienische Seite einmal in Fahrt war, gleich auch Tötungsdelikte.

Dabei hatte es mit einem

hoch-heiligen Versprechen angefangen, damals im September 2001. Exakt am 19. September 2001, acht Tage nach dem Terroranschlägen in den USA, hatte die Europäische Kommission den „Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten“ vorgelegt. Auf 58 Seiten waren die Modalitäten dieses EU-Haftbefehls festgelegt worden. Das ganze Vorhaben basierte auf der wahrlich nicht neuen, aber eben durch die Terroranschläge mehr als dringlich gemachten Erkenntnis, dass das bislang gültige Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 einschließlich seiner Ergänzungen sowie das Europäische Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung vom 27. Januar 1977 völlig überholt sind. Ganz im Sinne der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere hatte die Kommission am 19. September 2001 unter dem Eindruck der Terroranschläge das Konzept des Europäischen Haftbefehls vorgelegt.

Der Katalog dieses Haftbefehls umfasst 32 Straftaten, von denen Italien allerdings nur die ersten sechs Punkte hatte akzeptieren wollen:

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- Terrorismus
- Menschenhandel
- sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie
- illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen
- Illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen

Damit wären u.a. folgende Delikte außen vor geblieben:

- Korruption
- Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- Geldwäsche
- Euro-Fälschung
- Betrugsdelikte
- Erpressung und Schutzgelderpressung
- Tötungsdelikte
- Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme

Die Reaktion der übrigen EU-Mitgliedsländer nach dem Veto des italienischen Justizministers auf der Tagung des Europäischen Rates war wenig diplomatisch verbrämt, ein Zeichen für die

helle Empörung. Bundesinnenminister Otto Schily sprach von einem „Ärgernis“, das die „Glaubwürdigkeit der EU“ gefährde: „Der Hintergrund für diese falsche Entscheidung mag in manchen Spezialitäten der italienischen politischen Landschaft liegen.“

Diese „falsche Entscheidung“ wurde korrigiert, wobei die Ehre, den italienischen Regierungschef Berlusconi in einem persönlichen Gespräch kurz vor dem EU-Gipfel doch noch „umgebogen“ zu haben, dem amtierenden Ratspräsidenten, dem belgischen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt, gebührt.

W. Dicke

TARIFPOLITIK

Angleichung Ost hat Priorität

Die Große Tarifkommission (GTK) der Gewerkschaft der Polizei hat am 26. November 2001 in Berlin dem am 13. November 2001 erzielten Verhandlungsergebnis der Zusatzversorgung nach ausgiebiger Diskussion zugestimmt (DP 12/01).

Nach dem auch die Mitgliederversammlungen der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes am 4. Dezember 2001 signalisiert hatten, dass sie dem Verhandlungsergebnis mehrheitlich zustimmen, stand dem Inkrafttreten des Tarifvertrages über die neue Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst zum 1. Januar 2002 nichts mehr im Wege. Für De-

zember waren noch die notwendigen Redaktionsverhandlungen geplant, da das neue Werk rechtzeitig komplett schriftlich vorliegen sollte.

Tarifpolitisches Ziel

Mit dem Abschluss der Tarifverhandlungen zur Zusatzversorgung beschäftigte die GTK-Mitglieder der GdP bereits ein weiteres Thema: die Vergütungsrunde 2002/2003, und hier besonders die Angleichung der Löhne und Gehälter in den Neuen Ländern. Die Tarifverträge zur Angleichung haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2002 und die Einkommenstarifverträge sind zum 31.10.2002 kündbar.

Die Große Tarifkommission bekräftigte ihre Auffassung zur dringend notwendigen vollen

Angleichung der Löhne und Gehälter im Osten und stellte fest, dass

1. derzeit keine Veranlassung besteht, von den grundsätzlichen Parametern, die in der Vergangenheit Grundlagen für eine fundierte Forderung – bezogen auf die Anhebung der Löhne und Vergütungen – und zwar zumindest Ausgleich der Preissteige-

rungrate, sowie Teilhabe an der Produktivitätssteigerung, abzuweichen.

2. In der anstehenden Vergütungsrunde muss auch die auf 85,8 Prozent West / 64,35 Prozent Ost abgesenkte Zuwendung (Weihnachtsgeld) mit der Zielsetzung Rückkehr zu 100 Prozent verhandelt werden.

3. Die Angleichung Ost hat nach wie vor Priorität und die GdP wird nicht nachlassen, diese Zielsetzung intensiv voranzutreiben.

Die Notwendigkeit der Angleichung Ost wird maßgeblich die tarifpolitische Arbeit der GdP im Jahr 2002 bestimmen. DP wird berichten.

kör

Identitätskrise von Polizei und Militär

Verändern sich Aufgabe und Rolle von Polizei einerseits und Militär andererseits – besonders seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 – so sehr, dass man schon von einer Identitätskrise sprechen muss?

Die Internationale Union der Polizeigewerkschaften (UISP) ging Ende November 2001 in Luxemburg auf einer außerordentlichen Sitzung des UISP-Büros (des Vorstandes) dieser Frage nach. Ergebnis: wenn überhaupt, hat das Militär das Problem, nicht die Polizei.

Die Veränderung der Welt durch den Wegfall der Ost-West-Blöcke und das Aufflammen regionaler Konflikte haben die klassische Gleichung „Inneres ist Sache der Polizei, Äußeres des Militärs“ in Frage gestellt. Der Vorsitzende der Europäischen Organisation der Militärverbände EUROMIL, der Däne Jens Rodböll: „Das ist heute nicht mehr so einfach zu definieren.“ Besonders seit dem 11. September 2001 beobachtete er europaweit die Tendenz, dem Militär Aufgaben im Inneren zuzuweisen zu wollen. „Ob das Militär so etwas überhaupt kann, interessiert niemanden.“ Viele Politiker, so Rodböll, meinten, es genüge, einfach Soldaten los zu schicken, möglicherweise sogar Wehrpflichtige, die von den gesellschaftlichen Aufgaben der Polizei keine Ahnung hätten, geschweige denn vom Umgang mit

Menschen. Der EUROMIL-Vorsitzende erinnerte an den schlechten Ruf, den sich völlig ohne eigenes Verschulden Soldaten eingehandelt hätten, die bei-



„Wir können nicht und wir wollen nicht!“, sagte der Vorsitzende des europäischen Militärverbandes EUROMIL, Jens Rodböll, zum Einsatz des Militärs im Inneren.
Foto: W. Dicke

spielsweise in Frankreich als Streikbrecher eingesetzt worden waren, so etwa als Busfahrer im öffentlichen Nahverkehr oder für die Müllabfuhr. Das Ganze ist aus Sicht Rodbölls umso schlimmer, als selbst in einer Reihe von Mitgliedsländern der Europäischen Union Soldaten keinerlei Gewerkschaftsrechte haben.

Bedrückende Schilderung

Die Schilderung des EUROMIL-Vorsitzenden zu diesem Thema war bedrückend. So gehören EUROMIL 28 Militärverbände aus 19 europäischen Nationen an, darunter aber solche, die in ihren Heimatländern verboten sind und daher nur verdeckt arbeiten können. Angehö-



Eine Institution mit Polizeiaufgaben, die weit weg ist vom Bürger, hört nichts und kann nichts.



rige des italienischen Militärs und der Carabinieri haben vor dem Europäischen Gerichtshof Klage erhoben, um ihr Gewerkschaftsrecht durchzusetzen. Aber ein solches Verfahren dauert mindestens fünf Jahre. Jens Rodböll formulierte drastisch: „Die 43 Staaten des Europarates haben eine Empfehlung verabschiedet, wonach alle Bürger ihre beruflichen Dinge selbst regeln dürfen. Für Soldaten verhindern dies einige Staaten, und das ist eine Schande.“

Wenngleich die Diskussion bei EUROMIL zu Aufgaben von Polizei und Militär im Inneren nicht zuletzt wegen höchst unterschiedlicher nationaler Traditionen in Europa noch nicht abgeschlossen ist, war die Botschaft von Jens Rodböll deutlich: „Wir wollen nicht die Polizei ablösen.“ Wenn man sich überhaupt dem Gedanken nähern wolle, Soldaten auch für Aufgaben im Innern einzusetzen, könne er sich dies

nur nach entsprechender Ausbildung und unter Leitung der Polizei vorstellen.

Der Sichtweise des Militärpraktikers folgte bei der UISP-Tagung die Position des Verfassungsrechtlers. Der spanische Parlamentsabgeordnete Diego Lopez Garrido, Professor für Verfassungsrecht und Sprecher im Verfassungsausschuss für die sozialistische Opposition, sprach ganz offen von der Identitätskrise von Polizei und Militär; in seinem Heimatland Spanien liegt dies deswegen schon nahe, weil es dort neben der zivilen nationalen Polizei die militärähnliche Guardia Civil gibt. Prof. Garrido zitierte den spanischen Heereschef, der nach den Terroranschlägen von einer „Hinwendung zum Inneren“ des spanischen Militärs gesprochen hatte. Sein Verteidigungsminister hatte dies zwar umgehend dementiert, doch ist seither klar, dass die innere Sicherheit und die damit verbundenen Zuständigkeiten ganz oben auf der politischen Tagesordnung stehen.

Der spanische Verfassungsrechtler sprach sich dafür aus, dass sich die Unterscheidung zwischen Polizei und Militär nach der Art der Konflikte richten müsse und nicht nach den bisherigen Kriterien „Inneres“ und „Äußeres“. Ganz eindeutig sprach er sich für die Beibehaltung des zivilen Charakters der Polizei aus.

Prof. Garrido entwarf ein Zukunftsmodell der Polizei mit insgesamt fünf Ebenen:

1. Polizei schützt die öffentliche Sicherheit und ist zuständig für Prävention und Strafverfolgung.
2. Polizei muss weg vom Generalisten und hin zum Spezialisten.
3. Polizei muss Bürgernähe auf lokaler und regionaler Ebene bewahren.
4. Polizei muss eine nationale Ebene für Ermittlungen in größeren Zusammenhängen haben.
5. Polizei muss eine europäische Ebene haben, wo in europäischen Zusammenhängen gedacht und gehandelt wird.

Garrido bezeichnete den letzten Punkt als „politisch noch nicht reif“, weil hierfür die notwendigen Voraussetzungen wie einheitliche politische Führung, demokratische Kontrolle und einheitliche Rechtsgrundlagen noch fehlten. Er wies aber auch darauf hin, dass die anstehende EU-Erweiterung die Komplexität des Problems noch vergrößern würde.

In der abschließenden Diskussion gab es eine einhellige Meinung: Die Gewährleistung von Sicherheit ist ohne das Vertrauen der Bürger in die Fähigkeit der Polizei nicht denkbar. Gegen den Einsatz kasernierter Verbände, die sonst nichts mit Polizeiaufgaben zu tun haben, spricht nach alter Schutzmanns-Erfahrung eine Erkenntnis: „Eine Institution mit Polizeiaufgaben, die weit weg ist vom Bürger, hört nichts und kann nichts.“

W. Dicke

BESOLDUNGSRECHT

Einspruch genügt für Anspruch

Von Dr. Ralph Heiermann

Einen Schlusspunkt hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 28. Juni 2001 (Az. BVerwG 2 C 48.00) unter den Streit zwischen den Verwaltungsgerichten gesetzt, welche Beamten mit drei oder mehr Kindern von der Regelung in Art. 9 §1 Bundesbesoldungs- und – versorgungsanpassungsgesetz 1999 (BBVAnpG 99) über die Nachzahlung kinderbezogener Gehaltsbestandteile in dem Zeitraum vom 01.01.1988 bis 31.12.1998 profitieren.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in mehreren Entscheidungen seit 1977, zuletzt mit Beschluss vom 24.11.1998, gerügt, dass die Besoldung der Beamten mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kindern nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspreche. Der Bundesgesetzgeber reagierte mit dem

BBVAnpG 99 und regelte sowohl die kinderbezogenen Gehaltsbestandteile für die Zukunft neu als auch die Nachzahlung für die Beamten, die ihren Anspruch auf höhere Besoldung schon vor 1999 geltend gemacht hatten.

Das Gesetz sieht vor, dass die Nachzahlung der vom Bundesverfassungsgericht in dem Be-

schluss vom 24.11.1998 errechneten Nachzahlungsbeträge „frühestens mit Wirkung ab dem Januar des Haushaltsjahres, in dem das Vorverfahren begonnen hat“ erfolgt.

Die Besoldungsbehörden stellten sich auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums des Innern bzw. von Ländererlassen auf den Standpunkt, es komme auf den Zeitpunkt an, in dem Widerspruch gegen einen Bescheid der Besoldungsbehörde eingelegt worden sei, mit dem diese einen Antrag des Beamten auf höhere Besoldung abgelehnt habe. Es genüge weder ein Antrag allein noch der unmittelbare Widerspruch ohne vorausgegangen Bescheid.

Einige Verwaltungsgerichte

BESOLDUNGSRECHT

haben die Auffassung der Besoldungsbehörden unter Hinweis auf die gesetzliche Definition des Begriffs „Vorverfahren“ bestätigt, andere haben diese Auffassung abgelehnt und den klagenden Beamten Recht gegeben, weil es wegen der Besonderheiten des Beamtenrechts nur darauf ankommen könne, dass der Anspruch eindeutig geltend gemacht worden sei.

Diese letztgenannte Auffassung hat das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich im Ergebnis bestätigt: Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts tragen danach dem Umstand Rechnung, dass aus dem Beamtenverhältnis keine Klage ohne Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) erhoben werden kann (§ 126 Abs. 3 BRRG). Wenn der Gesetzgeber mit Art. 9 § 1 BBVAnpG dem Bundesverfassungsgericht folge, reiche es für den Nachzahlungsanspruch, wenn ein anspruchswahrender Widerspruch ohne einen vorherigen Antrag und dessen Ablehnung durch Verwaltungsakt eingelegt wurde. Das Bundesverwaltungsgericht stellt dies im übrigen für Schadenersatzklagen von Beamten gegen den Dienstherrn insgesamt klar, gibt insoweit also die bisherige Rechtsprechung auf, die die Stellung eines Antrags als unverzichtbare Klagevoraussetzung bezeichnet hatte.

Im entschiedenen Fall hatte allerdings der Beamte nicht ausdrücklich Widerspruch erhoben,

sondern lediglich schriftlich Ende 1990 (wie viele andere Betroffene auch) seine zu niedrige Besoldung als kinderreicher Beamter gerügt. Dazu hält das Bundesverwaltungsgericht fest, dass dies den Anforderungen aus § 126 Abs. 3 BRRG an einen beamtenrechtlichen Widerspruch genüge. Auf die Bezeichnung komme es nicht an.

Der Entscheidung ist voll zuzustimmen. Sie ist insbesondere für diejenigen von großer Bedeutung, die, wie der Kläger in dem vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Fall, auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22.03.1990 noch Ende 1990 die höhere Besoldung bei ihrer Besoldungsstelle gefordert hatten. Vielfach findet sich in derartigen Schreiben das im Voraus erteilte Einverständnis mit einer Aussetzung des Verfahrens bis zur gesetzlichen Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts. Das führte häufig dazu, dass über die als Antrag, Widerspruch, Einspruch o.ä. bezeichneten Schreiben bis zur gesetzlichen Regelung durch das BBVAnpG 99 gar nicht entschieden worden war. Nachzahlungen wurden deshalb von den Besoldungsstellen verweigert. In allen diesen Fällen werden die Nachzahlungen nun erfolgen.

Autor Dr. Heiermann ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Hannover.

BÜCHER

Die dienstliche Beurteilung – Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Bereich. Von Prof. Dr. Frank Bieler, Braunschweig – Hochschule Harz, Wernigerode. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2000, 324 Seiten, kart., 76,00 DM, Erich Schmidt Verlag, Berlin, Bielefeld, München.

Das große Interesse machte bereits nach einem Jahr schon wieder eine Neuauflage erforderlich. Dabei hat der Autor das Buch aktualisiert, gleichzeitig auch einige Gedanken und Themen überarbeitet und vertieft. Er

versucht, die Rechtslage der Beurteilung aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten darzustellen. Gleichzeitig macht er Vorschläge für die Veränderung der herkömmlichen Beurteilungssysteme. Denn Beurteilungen werden immer häufiger angefochten: Sie spielen in den Konkurrentenstreitigkeiten eine immer größere Rolle. Bielers Werk gibt allen – Beurteilern und Beurteilten – wertvolle Hinweise und Anregungen.

G.S.

Zwischenergebnisse der KFN-Studie im GdP-Internet

In der Dezember-Ausgabe des vergangenen Jahres berichtete DEUTSCHE POLIZEI über die wichtigsten Ergebnisse des dritten Zwischenberichts der so genannten KFN-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“. Die Zwischenergebnisse können nun auf der GdP-Internetseite „www.gdp.de“ eingesehen und ausgedruckt werden.

Anlass und Absicht des Projekts

Nach den tödlichen Angriffen auf eine ungewöhnlich hohe Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten im Sommer des Jahres 2000 haben sich die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) sowie die Gewerkschaft der Polizei entschlossen, neben einer Fülle von

anderen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes der Beamtinnen und Beamten auch ein wissenschaftliches Projekt finanziell und strukturell zu unterstützen (DEUTSCHE POLIZEI hat bereits mehrfach darüber berichtet). Das Projekt geht auf eine Initiative des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zurück.

Kriminologische Fragestellungen

Ziel des Projekts ist die Erfassung von Daten, die es erlauben, die Frage zu beantworten, ob der tragische Tod der Beamtinnen und Beamten Teil einer allgemeinen Entwicklung ist und falls ja, wie deren Charakteristika zu beschreiben sind. Das Projekt versucht zudem, einen Beitrag zur Fortentwicklung des polizeilichen Handelns zu liefern, um auf diese Weise den Schutz und die Fürsorge für die Beamtinnen und Beamten (und im schlimmsten aller Fälle auch für ihre Angehörigen) zu verbessern. Bestandteile des Projekts sind eine Befragung überlebender Polizeibeamter und -beamtinnen, eine Analyse der fallbezogenen Justizakten und eine Hinterbliebenenbefragung.

Schwerpunkte der KFN-Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sind *nicht* kriminalistische und kriminaltaktische Inhalte, sondern vielmehr *kriminologische* Fragestellungen: Nicht die einzelne Tat soll er- bzw. geklärt werden, im Mittelpunkt stehen Fragen nach der Verteilung über Zeit (Gibt es einen Anstieg?), den Merkmalen der Situationen (Wann und wie ereigneten sich die Taten?) und der Beteiligten (Wer griff wen unter welchen Kontextbedingungen an?). Absicht dieses Projektes ist es somit nicht, die bisherige Arbeit der Ausbilder oder das Verhalten der Beamtinnen und Beamten zur Eigensicherung im Einzelfall zu kritisieren. Es wird letztendlich ein anderer Blick auf die soziale Situation der Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten geworfen – eben der Blick der Wissenschaft, enger gefasst: der Kriminologie, im speziellen: der Soziologie. Im Rahmen der Analysen sollen neben den Ergebnissen der Datenanalyse die Empfehlungen der Angegriffenen für das künftige Verhalten und die Ausbildung der

Polizistinnen und Polizisten weitergegeben werden. Eine Bewertung dieser Empfehlungen mit Blick auf eine Verwertung in der künftigen Polizeipraxis kann das KFN dabei nicht vornehmen. Dies ist Aufgabe von Expertinnen und Experten innerhalb der Polizei.

Die Studie

Die Daten und Analysen beziehen sich vor allem auf die Angaben zu zwei Gruppen von Vorfällen: *Zum einen* auf Fälle, in denen Beamtinnen und Beamte in der Zeit vom 1.1.1985 bis zum 15.7.2000 einem Angriff mit Tötungsabsicht bzw. -vorsatz ausgesetzt waren (maßgeblich ist die rechtliche Bewertung durch die den Vorfall bearbeitende Polizeidienststelle); *zum anderen* auf Angriffe in der Zeit vom 1.1.1995 bis zum 15.7.2000, in deren Folge Beamtinnen und Beamte für sieben Tage oder mehr dienstunfähig wurden. Die Daten des Bundes und der Länder zu den mehr als 4.000 Vorfällen sind zumeist retrospektiv erhoben (und damit notwendigerweise mit dem Problem behaftet: je weiter zurück, umso schwieriger zu recherchieren) und weisen zudem aufgrund der föderal bedingten Unterschiede in der Datenerfassung unvermeidlicherweise einige Lücken auf. Bewertet wurden: Basisinformationen von Bundes- und Länderpolizeien, Angaben der anonym-postalisch befragten Beamtinnen und Beamten und die bisherigen Ergebnisse der Aktenanalyse. All diese Analysen sind noch nicht abgeschlossen, können jedoch bereits jetzt den Anspruch der Repräsentativität mit Blick auf die dem KFN gemeldeten Fälle erheben. Der Abschlussbericht ist für Juni 2002 vorgesehen.

P.S.

Die Redaktion sendet die Zwischenergebnisse auf Anfrage gerne per E-Mail oder postalisch.

now

Verkehrsverbot von Radarwarngeräten normiert

Nach der Zustimmung des Bundesrates Anfang November 2001 kann eine Verordnung¹ des Bundesverkehrsministeriums zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft treten, die ein klares Verbot aufstellt, Warn- oder Störungsgeräte gegen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen einzusetzen.²

In § 23 StVO (Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers) wird folgender neuer Absatz 1b eingefügt:

„(1b) Dem Führer eines Kraftfahrzeuges ist es untersagt, ein technisches Gerät zu betreiben oder betriebsbereit mitzuführen, das dafür bestimmt ist, Verkehrsüberwachungsmaßnahmen anzuzeigen oder zu stören. Das gilt insbesondere für Geräte zur Störung oder Anzeige von Geschwindigkeitsmessungen (Radarwarn- oder Laserstörgeräte).“

Damit folgen Gesetz- und Verordnungsgeber der Erkenntnis, dass ein vom Verkehrsteilnehmer als hoch empfundenes Entdeckungsrisiko entscheidend für regelkonformes Verhalten ist, und nehmen nicht hin, dass sich Kraftfahrer gegen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wirksam schützen können. Nicht nur

einzelne technische Geräte wie die derzeit am meisten verbreiteten Radarwarngeräte und Laserstörgeräte werden von dem Verbot erfasst, sondern auch andere technische Lösungen, die einen vergleichbaren Effekt erreichen. Das gilt insbesondere für die Verknüpfung der Warnung vor stationären Überwachungsanlagen mit modernen Zielführungssystemen; die entsprechenden Geräte geben die Warnung ebenfalls automatisiert und ortsbezogen ab. Die Vorschrift lässt es im Interesse der Prävention genügen, wenn das Gerät aus Sicht des Kraftfahrers zur Warnung oder Störung bestimmt ist. Auf die konkrete Eignung der Geräte, wirksam vor Kontrollen zu warnen, kommt es nicht an. Würde das Verbot auf „geeignet“ abstellen, wären Polizei und Behörden mit dem Nachweis über-

fordert. Nicht erfasst werden übliche Rundfunkgeräte, bei denen es sich zwar um technische Geräte handelt, mit denen Informationen über Standorte von Überwachungsanlagen entgegengenommen werden können, die hierfür aber nicht primär bestimmt sind. Anders verhält es sich bei Geräten, die zwar verschiedene Funktionen kombinieren (z.B. Zielführung und Warnfunktion), bei denen aber mindestens eine Komponente speziell der Warnfunktion dient. Dies kann gegebenenfalls auch ein Autoradio sein, wenn es mit einer entsprechenden Zusatzfunktion ausgestattet worden ist.

Im Interesse des Vollzugs wird neben dem tatsächlichen Betreiben auch das betriebsbereite Mitführen untersagt. Andernfalls müsste für den Nachweis eines Verstoßes in jedem Einzelfall belegt werden, dass das Gerät tatsächlich betrieben worden ist; dies wäre nicht praktikabel. Mit der Beschränkung auf das betriebsbereite Mitführen ist zugleich eine Abgrenzung vorgenommen gegenüber dem gewerblichen Transport solcher

Geräte, etwa im grenzüberschreitenden Güterverkehr, der nicht verboten werden soll.

Für einen Verstoß gegen die Vorschrift sieht die Bußgeldkatalog-Verordnung einen Regelsatz von 75 Euro und sieht die Fahrerlaubnisverordnung eine Eintragung von vier Punkten in das Verkehrszentralregister vor.

Anmerkungen:

1) Zur Einstellung der Verordnungsermächtigung in das Straßenverkehrsgesetz und zur Begründung siehe DP 11/2000, Seite 14.

2) Die 35. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (35.

ÄndVStVR) sollte in der zweiten Dezemberhälfte 2001 im BGBl veröffentlicht werden. Sie wäre dann die Änderung der StVO betreffend am 1. Januar 2002, die Änderung der Sanktionsregelungen betreffend (Bußgeldkatalog-Verordnung und Fahrerlaubnis-Verordnung) am 1. März 2002 in Kraft getreten. War oder ist erst eine Veröffentlichung im Januar möglich, verschieben sich die beiden Termine um je einen Monat. **B.S.**

Auf ein Wort

Das Jahr 2001 ist zu Ende gegangen. War es ein Jahr voller Hoffnung, Erwartungen oder Enttäuschungen? Die Antwort fällt vielfältig aus:

Hoffnung – auf Aufschwung der Wirtschaft und Rückgang der Arbeitslosenzahl: dem war nicht so!

Erwartung – auf Frieden in der Welt: dem war nicht so. Es kam der 11. September 2001 mit einer bislang gar nicht für möglich gehaltenen Dimension des Terrorismus.

Enttäuschung – über die Versorgungsreform. Auch wir kennen die wirtschaftliche und die demografische Entwicklung in unserem Lande – aber so etwas? Getroffen werden die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und die Hinterbliebenen. Die GdP überhaupt, aber auch wir als Vertreter der Seniorengruppe, haben bei dem eindrucksvollen Protest am 26. November 2001 in Berlin deutlich gemacht, was wir von den Plänen von Bund und Ländern zur Absenkung der Pensionen gehalten haben. Gar nichts!

Eines ist schnell vergessen, und genau deshalb muss es immer wieder in Erinnerung geru-

fen werden: es waren die heutigen Seniorinnen und Senioren, die die wirtschaftliche und auch die gewerkschaftliche Aufbauarbeit in Deutschland geleistet haben. Es ist menschlich, dass man die gegenwärtigen Schwierigkei-



Heinz Blatt

ten und Belastungen im Dienst für die größten überhaupt hält. Natürlich haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse gründlich geändert, aber es ist schon so: auch wir haben Großeinsätze erlebt (und auch wir haben sie da-

mals für die größten überhaupt gehalten), auch wir waren unglaublichen Engpässen bei Personal- und Sachausstattung ausgesetzt, auch wir kannten riesen-große Überstundenberge.

Und wir haben bei alledem darauf vertraut, dass zumindest eines sicher ist: unsere Versorgung. Richtig, auf die Absicherung im Alter hatten auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf ihre Renten gebaut, und auch sie wurden enttäuscht.

Was wir prompt, wie alle Jahre, bekommen haben, ist der Dank der Politik. Pünktlich zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gab's Besuche auf den Wachen und Dienststellen bzw. das Wort zum Jahreswechsel in den Ministeriumspostillen. Schön, das nehmen wir zur Kenntnis, und das ist ja auch in Ordnung. Alles dies ersetzt aber keinesfalls die Fürsorgepflicht des Staates uns gegenüber.

Und unsere GdP – was hat sie getan und bewirkt? Zunächst: die GdP, das sind wir alle. Sie kann nur so engagiert sein, wie wir selbst engagiert sind. Der Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit ist häufig genug die Schadensbegrenzung, der Kompromiss auf das im Moment Durchsetzbare. Erst der Blick auf den größeren

Zeitraum macht deutlich, was wir bewegt haben.

Ein Senior, ein 82-jähriger Kollege aus Hessen, hat dies in einem Brief an den GdP-Bundesvorstand deutlich gemacht. Er schrieb: „Der GdP muss ich das höchste Lob aussprechen. Wir fingen nach der Kriegsgefangenschaft bei der Polizei mit monatlich 170,- Reichsmark bei 80 Stunden Tag- und Nachtdienst in der Woche an, und haben jetzt in Hessen die zweigeteilte Laufbahn!“

Klar, so weit sind wir nicht überall in Bund und Ländern, aber die Richtung stimmt. Die zweigeteilte Laufbahn – versteht sie bitte als Synonym für die gesamte Entwicklung der Polizei. Es ist unsere Aufgabe, daran mitzuwirken, dass dieser Kurs beibehalten wird.

Daher weise ich auf die Bundessenioren-Konferenz am 9. und 10. April 2002 in Bayreuth hin. Dann wollen wir die Weichen für die gewerkschaftliche Vertretungsarbeit der nächsten vier Jahre stellen.

Euch allen ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2002.

**Euer
Heinz Blatt**

Pflegesituation heute

Alle sind sich darin einig, dass wir in einem Land leben, in dem die Senioren eine politische und wirtschaftliche Macht darstellen. Alle sind sich auch darin einig, dass etwas getan werden muss für die hilfsbedürftigen alten Menschen.

Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Die politischen Versprechungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung ständig wiederholt wurden, waren der Wunsch und die Absicht, Rechte des alten Menschen in unserer Gesellschaft zu stärken, ihm seine Selbstständigkeit weitgehend zu bewahren und seine Versorgung nach dem Prinzip der Selbstbestimmung, zu organisieren. In Wirklichkeit sind die elementarsten Rechte des alten Menschen auf der Strecke geblieben.

So muss ein alter Mensch heute, wenn er Leistungen aus der Pflegeversicherung benötigt, vor einem fremden Menschen seine Defizite ausbreiten, um dann eine Einstufung nach seiner Bedürftigkeit zu erfahren. Nun weiß jeder, der sich nur einen Funken Realitätssinn erhalten hat, dass gerade alte Menschen ihre Defizite eher kaschieren und wenig geneigt sind, sie darzulegen. Ganz im Gegenteil, der alte Mensch möchte seine Defizite verheimlichen und der Öffentlichkeit klar machen, was er noch alles kann. Das ist nicht nur normal, sondern entspricht auch dem Selbstwertgefühl insbesondere älterer, schwächerer, kränklicher Menschen.

Wie viel besser waren die Zeiten, in denen der vertraute Hausarzt, der die allmähliche Entwicklung zu einer Bedürftigkeit hin miterlebt hat, einen gesundheitlichen Status festgestellt und daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen hat.

Streit um Hilfsmittel

Der Streit um einfache Hilfsmittel, die im Alter gelegentlich lebensnotwendig sind, wie Geh-

wagen, Rollstühle oder Krankenunterlagen, werden in einem Anflug von Sparsamkeit rationiert und reglementiert. Diese Entwicklung widerspricht dem Ansatz der Pflegeversicherung, die eine durchaus gute Sache ist.

Nach bald einem Jahrzehnt – das Pflegeversicherungsgesetz



Häusliche Pflege: Für einige ältere Menschen ist der Besuch des ambulanten Pflegedienstes der oft einzige Kontakt zur Außenwelt.

Foto: dpa

datiert vom 26. Mai 1994 – scheint der Gesetzgeber die Mängel erkannt und Änderungen und Ergänzungen auf den Weg zu bringen. Nach der Novellierung des Heimgesetzes und der Einführung des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes liegt jetzt der Entwurf eines Pflege-Leistungsverbesserungsgesetzes vor.

Das neue Heimgesetz bringt mehr Rechtssicherheit der Bewohner, einen erweiterten Schutz, der sich an der Würde des älteren Menschen orientiert, eine Förderung der Selbstbestimmung, eine größere Transparenz der Bedingungen einer stationären Versorgung und die Schaf-

fung einer unabhängigen, fachlich kompetenten, staatlichen Heimaufsicht.

Durch das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz soll die Leistungsqualität der Einrichtungen gestärkt, die Verhandlungstransparenz verbessert, eine Verzahnung mit dem Heimgesetz erfolgen und der Verbraucherschutz ausgeweitet werden.

Zuschnitt auf häusliche Pflege

Das Pflege-Leistungsverbesserungsgesetz ist mehr auf die häusliche Pflege zugeschnitten. Ausgehend von der Konzeption

den Betroffenen und Angehörigen als unbefriedigend empfunden.

Deshalb sieht der Entwurf ein Bündel an Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der häuslichen Pflege von Bedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung vor. Es sollen für die pflegenden Angehörigen zusätzliche Möglichkeiten zur dringend notwendigen Entlastung geschaffen werden.

Dies soll durch finanzielle Unterstützung im Werte bis zu 900 Mark pro Kalenderjahr erfolgen. Weiterhin soll die Versorgung demenzkranker Patienten verbessert und erweitert und insbes-

sondere durch beratende Hilfe im häuslichen Bereich ausgebaut werden.

Bei einer Heimunterbringung stellt sich die Lage anders dar. Zwar ist im stationären Bereich vorgesehen, dass die Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der „dementen“ Heimbewohner im Rah-

men des Anspruchs des Heimträgers auf eine leistungsgerechte Vergütung bei den Aufwendungen für die soziale Betreuung zu berücksichtigen sind, aber die Praxis sieht anders aus.

Aufgrund von vorgegebenen Stellenschlüsseln können die Heimträger die erforderliche Betreuung nicht durchführen und von den Pflegekassen sind zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu erwarten. Hier wird sich der Gesetzgeber für die Zukunft etwas einfallen lassen müssen.

Bg.

Zwiespältiger Umgang mit Senioren

Der Umgang mit älteren Menschen in der Gesellschaft ist durchaus zwiespältig. Einerseits werden sie verehrt und verwöhnt bis ins hohe Alter. Wissen, Erfahrungen, Kompetenz und Fähigkeiten werden geschätzt. Andererseits ist aber Tatsache, dass Ältere kraftloser und gebrechlicher werden und somit für die Gesellschaft unproduktiv sind. Es hängt von den sozialen Vereinbarungen und Praktiken der Gemeinschaft ab, ob Seniorinnen und Senioren zur Last fallen oder sinnvoll eingebunden werden.

Die Bedingungen des Altseins wie auch dessen gesellschaftliches Bild haben sich stark verändert. Dazu haben die bessere materielle Absicherung sowie die wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Fortschritte beigetragen.

Die älteren Menschen sind eine wachsende Bevölkerungsgruppe. Bis zum Jahre 2030 wird die Zahl der über 60jährigen auf etwa 26 Millionen in unserem Land ansteigen. Schon bald wird jeder vierte Bürger älter als 60 Jahre sein.

Die gesellschaftliche Veränderung wirkt sich auch in der Gewerkschaft der Polizei aus. Der Anteil der Alten in der GdP ist mittlerweile auf knapp 25 Prozent angestiegen. Dies sind über 40.000 Mitglieder – mit zunehmender Tendenz.

Enormes Potenzial

Dahinter verbirgt sich ein enormes Potenzial an erfahrenen und zum Teil noch in gesellschaftlichen Bereichen engagierten Kolleginnen und Kollegen, die berufliches und politisches Wissen sowie ihre Lebenserfahrung zum Nutzen unserer Organisation einbringen. Sie sind nicht mehr bereit einfach dazusitzen und alles über sich ergehen zu lassen. Sie können ihre Interessen artikulieren und vertreten.

Darauf hat auch die Politik reagiert und das Jahr 1999 zum internationalen Jahr der Senioren erklärt. Das Motto lautete: „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“. Danach wird sich die GdP richten. Unsere Seniorin-

nen und Senioren wollen nicht nur organisatorisches Anhängsel mit Kaffeekränzchen sein, sondern gleichberechtigte Mitglieder. Die GdP hat dafür die Weichen gestellt, in dem sie die Seniorengruppe gründete.

Kein Kaffeekränzchen

Aktiv mitgestalten bedeutet, dass wir weg müssen von der passiven Mitgliedschaft hin zur aktiven Mitwirkung. Unsere Welt/Umwelt ist auch das, was wir daraus machen und was wir dazu beitragen. Aussteigen ist deshalb falsch und zugleich gefährlich. Mitmachen ist das Gebot der Stunde, damit Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit nicht auf der Strecke bleiben.

Die Gewerkschaft der Polizei ist 50 Jahre alt geworden. Als sich damals Polizeikollegen zusammengesetzt haben, um eine Gewerkschaft zu gründen, herrschten andere Verhältnisse. Es war damals weniger die gesellschaftspolitische Zielsetzung als vielmehr materielle Not, die zum Handeln zwang. Die heutigen Seniorinnen und Senioren waren

die wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Aufbauleister in Deutschland. Dafür verlangen sie jetzt vom Staat, dass er seiner Fürsorgepflicht nachkommt. Es kann nicht angehen, dass unter dem Deckmantel von Reformen ausschließlich finanzielle Kürzungen vorgenommen werden. Das haben die im wohlverdienten Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen nicht verdient, die schwere Zeiten durchmachen mussten wie kaum eine andere Berufsgruppe.

Kein Absenkung des Ruhegehalts

Die geplante Absenkung des Ruhegehaltssatzes, wie sie im Entwurf des Versorgungsänderungsgesetzes vorgesehen ist, wird von der GdP, auch im Interesse der sich bereits im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen, abgelehnt. Es würde zu einem Vertrauensbruch führen, wie er in dieser Form noch nie da gewesen war.

Bernhard Witthaut

DGB-Arbeitstagung

Während des Internationalen Jahres der Senioren fand im Oktober 1999 die 1. Seniorenpolitische Fachtagung des DGB-Bundesvorstandes statt. Als Folgeveranstaltung ist die DGB-Arbeitstagung zur Seniorenpolitik im Dezember 2000 zu sehen. Hierbei wurden Thesen zum Themen-schwerpunkt „Allgemeine politische Zielsetzungen und Programmatik“ einer zukünftigen Seniorenpolitik im DGB entwickelt.

Gewerkschaftsseniorinnen und -senioren betätigen sich nicht nur in ihren Organisationen, sondern gleichermaßen auf der DGB-Ebene. In einer Umfrage des DGB-Bundesvorstandes im Sommer 2000 berichteten mehr als die Hälfte aller DGB-Kreise über lebendige seniorenpolitische Aktivitäten. Diese nehmen zunehmend Einfluss auf Senioren(bei)räte auf gesamt-politischer Ebene.

These 1: Die Betreuung von Seniorinnen und Senioren – die Seniorenarbeit – ist Aufgabe der Mitgliedsgewerkschaften; die Koordinierung von Seniorenarbeit und die Wahrnehmung seniorenpolitischer Forderungen – die Seniorenpolitik – ist Aufgabe des DGB.

Gut die Hälfte der Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund hat für die Tätigkeit ihrer Seniorinnen und Senioren formale Regelungen in der Satzung oder in Richtlinien geschaffen. Dies gewährleistet vielfach die stimmberechtigte Teilnahme an satzungsgemäßen Gremien.

Eine sichere Grundlage für DGB-Seniorenaktivitäten bildet seit 1996 neben den Positionsbeschreibungen im DGB-Grundsatzprogramm die DGB-Satzung.

Angesichts dieses Sachverhalts fordern gewerkschaftliche Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen des DGB ihre volle Anerkennung mit Antrags- und Stimmrecht und damit die Gleichstellung mit den Personengruppen Frauen und Jugend.

These 2: Seniorenpolitik ist integrativer Bestandteil der Or-

ganisationsstruktur des DGB. Sie ist der Sozialpolitik zugeordnet. DGB-Seniorinnen und -Senioren erarbeiten unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung einen Entwurf von Richtlinien als Beschlussvorlage für den DGB-Bundesvorstand.

Seniorinnen und Senioren in den Gewerkschaften und auf der Ebene des DGB haben bei verschiedenen Anlässen vielfach Vorschläge, Anregungen und Forderungen abgegeben bzw. erhoben. Sie haben sich häufig auch in außergewerkschaftlichen Gremien zu Wort gemeldet, etwa zur Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes, zur Rentenreform oder zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus. Ein geschlossenes seniorenpolitisches Programm existiert bislang noch nicht.

These 3: DGB-Seniorinnen und -Senioren haben der gewerkschaftlichen Organisation und der Öffentlichkeit etwas mitzuteilen. Ihre Erfahrungen und ihre Kenntnis der Lebenssituation älterer Menschen geben ihnen ein spezifisches Wissen. Auf dieser Basis erarbeiten sie den Entwurf für ein seniorenpolitisches Programm des DGB.

Die Feststellungen und die Forderungen in den Thesen 1 bis 3 bedürfen zu ihrer Umsetzung intensiver Bemühungen, vor allem der Gewerkschaftsseniorinnen und -senioren selbst. Gemeinsam mit allen gewerkschaftlichen Mandatsträgern haben sie es in der Hand, verstärkt bewusst zu machen, dass aktive Seniorinnen und Senioren zur Erhöhung bundesweiten solidarischen Handelns im Kampagnen aber

auch im alltäglichen Gespräch einen wichtigen Beitrag leisten können. Es ist ein Gewinn, für alle zu wissen, dass gewerkschaftliche Seniorinnen und Senioren ein integrativer, zum Engagement bereiter Teil der gesamten Mitgliedschaft sind.

These 4: Alle DGB-Gliederungen arbeiten zum Wohle der gesamten organisierten Arbeitnehmerschaft mit den gewerk-

schaftlichen Seniorinnen und Senioren eng zusammen und entwickeln zu diesem Zweck eine Strategie permanenter Kommunikation.

Der GdP-Bundesseniorenvorstand hofft auf eine Weiterentwicklung der DGB-Seniorenpolitik. Zur Mitarbeit ist er bereit.

Bg.

Gewalt gegen ältere Menschen verhindern

Gewalt gegen ältere Menschen in ihrem direkten Lebensumfeld wird zu wenig öffentlich beachtet. Dabei sind viele Seniorinnen und Senioren von Gewalt und Vernachlässigung im sozialen Nahbereich betroffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend förderte deshalb ein Modellprojekt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Ältere im persönlichen Nahraum in Hannover. Es sollte untersucht werden, wie sich die Gewalt durch nahestehende Personen auswirkt und wie konkrete Hilfe angeboten werden kann.

Nach dreijähriger Laufzeit des Modellprojekts zog die Bundesministerin ein Fazit und erklärte in einer Pressemitteilung u.a.; wenn ältere Menschen Gewalt erfahren, dann häufig deshalb, weil sich die Belastungen der

Personen im nahen Umfeld mehreren. Es geht darum, ältere Menschen in ihren Rechten, zu stärken und Hilfen zu geben. Die Gesellschaft muss für das Gewaltthema sensibilisiert werden. Den Angehörigen und Pflegenden ist bei Überforderung zur Seite zu stehen.

Das Modellprojekt belegt, dass die Hilfsangebote in der Regel von den älteren Menschen und von ihrem Umfeld gut angenommen werden. Denn wer älteren Menschen Gewalt antut, verletzt sie in ihrer persönlichen Integrität und Würde. Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt

gegen ältere Menschen. Der private Bereich darf kein rechtsfreier Raum, sein.

Das Ausmaß von Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren ist bislang kaum bekannt. Schätzungen gehen davon aus, dass etwa sechs Prozent der 60- bis 75-Jährigen Opfer innerfamiliärer Gewalt werden. Das Spektrum der Gewalt reicht von Vernachlässigung und seelischer Misshandlung über finanzielle Ausnutzung, Freiheitseinschränkungen bis zur körperlichen Gewalt. Oft sind enge soziale oder private Beziehungen Auslöser von Gewalttaten. Nur wenige Fälle werden der Öffentlichkeit bekannt.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass Pflege und Versorgung durch Angehörige in der Regel nicht die Ursache von Gewalt

und Vernachlässigung sind. Mit dem Modellprojekt sollte das Thema Gewalt gegen Ältere aus der Tabuzone geholt und realitätsnah angegangen werden. Die Erkenntnisse des Modellprojekts sollen auf andere Städte und Regionen übertragen werden. Bekanntlich werden Hilfsangebote besonders dann angenommen, wenn sie dezentral und kommunal angeboten werden. Die Gewaltthematik sollte behutsam angegangen und ohne zu überziehen, die betreuenden Personen auf mögliche Gewaltsituationen vorbereiten und helfen, Gewalt zu verhindern. Das ausführliche Projektergebnis kann beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Internet unter der Adresse „www.bmfsfj.de“ angefordert werden. **Bg.**

FORUM

(Fortsetzung von Seite 5)

Es ist genug geredet worden, dass Herr Schily die Kürzungen mit den Worten: „Das findet Anklang bei der Bevölkerung,“ darlegte. Also Anpassung an die Renten, da Pensionäre ja viel zu viele Privilegien haben. Das sollte Herr Schily besser wissen, was er aber wohl nicht sehen will. Man hetzt den Bürger auf. Am Donnerstag, den 29.11.01, 22.15 Uhr, fand die ZDF-Sendung „Berlin-Mitte“ statt. Hier war auch Herr Hans Eichel vertreten. Auch er begann mit seiner „Pensionärs-Schelte“, als Friedrich Merz nur von irgendwelchen Reformen sprach. Herr Eichel sieht also nicht ein, dass Pensionäre anders gestellt sind als Sozialrentner. Da hat er nur insofern recht, als dass Pensionäre Steuern zahlen und Rentner nicht. Das weiß er doch sehr wohl, denn er bekommt doch das Geld. Aber da der größte Teil der Bevölkerung nicht weiß, dass Pensionäre Steuern zahlen, kann man diese Propaganda öffentlich erfolgreich darstellen. Außerdem kann man noch in der bekann-

ten zynischen Weise anprangern, dass die Leute auf die Straße gehen. Abgesehen davon, hatten wir wohl genug „Nullrunden“.

Pensionäre der Polizei, die früher „Freie Heilfürsorge“ hatten, zahlen jetzt für sich Krankenkassenbeiträge und oft für die Ehefrau, die freiwillig versichert ist und kein Einkommen hat. Soviel zur Sache.

In einigen Leserbriefen wird bereits erwähnt, dass alle diese Maßnahmen der Regierung nicht nur auf die Polizei beschränkt sind. Darum wird es als fruchtbringend angesehen, wenn sich die Gewerkschaften zusammenraufen, um dann Maßnahmen zu überlegen. Man kann nicht zulassen, dass Leute wie Herr Eichel mit dem Brustton der Überzeugung sagen: „Wir machen das und fertig!“ Da wackelt doch die Demokratie, langsam aber sicher,

Bevor man als Pensionär voreilige Schritte tut, sollte man auf die genannten Dinge hinweisen, aber mit Nachdruck. Es genügt nicht, wenn man seitens der Ge-

werkschaft sagt: „Das ist mit uns nicht zu machen!“ Aber kurz darauf geschehen diese Dinge, die man nicht wollte.

**Dieter Scharnewski,
Hamm**

Leserbrief „Beamtenversorgung“, DP 8/01 u.a.

Die seit langem angelegte Angleichungstaktik „Beamte – Rentner“ des BmDI und der Gewerkschaften, einschl. der GdP, trägt bereits Früchte! Im Antwortbrief des Bundesvorstandes, des Koll. Adams an mich vom 9.10.2001 heißt es dazu: „... Wir halten jedoch eine Beteiligung der Beamten- und Versorgungsempfänger an den Lasten der demographischen Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Veränderungen für notwendig“. (Also auch ohne Rücksicht auf Art- 33 (5) des Grundgesetzes!) Koll. Adams

weiter: „Wir glauben, dass unsere Argumente (der Vorstandsmitglieder) insoweit fruchten, dass die den Rentnern und Beitragszahlern auferlegte 6-prozentige Kürzung der Rente systemadäquat auf die Beamtenversorgung übertragen wird.“ (Der Art. 33 GG wird einfach ignoriert!); Koll. Adams weiter: „Der 11. September 2001 von NY ist im Bundesvorstand zum Anlass genommen worden, dass „unsere Aktivitäten, eine Groß-Demonstration in Berlin zu veranstalten, beiseite gelegt worden“ sind! Frage an den Bundesvorstand: Was hat der internationale Terrorismus mit dem Alimentationsprinzip für das Berufsbeamtentum zu tun? Koll. Adams weiter: „Nun, wir lassen nicht locker und versuchen durch Argumentation eine Änderung der Beamtenversorgung zu erreichen, die zukunftssicher ist... Wir sind überzeugt, dass eine Mitgestaltung an dem schwierigen Anpassungsprozess unserer Alterssicherungssysteme nur möglich ist, wenn die Gewerkschaft-

ten, so auch die GdP, sich konstruktiv einbringen.“ Dazu fällt dem GdP-Vorstand lediglich ein: „Die GdP macht mit dem DGB und dessen öffentlicher-Dienst-Gewerkschaften gemeinsame Sache; Schilys Kürzungskeule muss abgewehrt werden...“ (8/2001 Deutsche Polizei S. 7)

Ich glaube, im GdP-Bundesvorstand sitzen die falschen Leute, weil sie offensichtlich nicht wissen, dass Beamte nach hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums den uneingeschränkten Anspruch auf Schutz des Staates gem. Art. 33 GG haben. Angestellte und Arbeiter werden mit Recht von den Gewerkschaften geschätzt, sie genießen deren Tarifautonomie (!), haben das Recht zum Streiken und genossen bisher auch die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums im öffentlichen Dienst! (z.B. Beihilfen) Das Versorgungsrecht der Beamten und das Versorgungsrecht der Angestellten bzw. Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes sind nach wie vor „zwei verschiedene Schuhe“! So sind die Versorgungsbemühungen der öffentlichen Arbeitgeber und Gewerkschaften (Riester-Rente, Rentenreform,) für die Tarifbeschäftigten anzuerkennen und notwendig. Ein Versorgungsänderungsgesetz für Beamte und deren Hinterbliebene dagegen ist so überflüssig wie ein Kropf!

**Horst Buchhold,
Nordenham**

**Leserbrief zu „Im Netzwerk gegen die Mächtigen der Erde“;
DP Nr. 12/01**

Man muss ja Kriminaldirektor Wolfgang Rösemann im niedersächsischen Landeskriminalamt dankbar sein, dass endlich mal einer dieses für die Menschheit nicht ungefährliche Thema angefasst hat! Und der GdP-Bundesredaktion muss man danken, dass sie bereit war, seinen sehr aufschlussreichen Artikel „Im Netzwerk gegen die Mächtigen der Erde“ in der „DP“ abzudrucken. Ob er etwas bewirken wird?

Freilich hat KD Rösemann das Thema schwerpunktmäßig unter sicherheitspolitischen und polizeilichen Aspekten beleuchtet. Immerhin, im ersten Teil sprach er doch einige negative politische Gesichtspunkte zu diesem Thema an, denen die Menschen in zunehmendem Maße ausgesetzt sind. Die Arbeitgeber sichern sich durch Zeitverträge ab und entlassen Mitarbeiter, wenn es ihnen gerade in den Kram passt, ganz nach dem Motto: Der Mensch steht im Mittelpunkt, also muss er weg! Das setzt sich weltweit so fort. Auch in Deutschland stellt man diese Erscheinungen bedauerlicherweise vermehrt fest!

Seit etwa 20 Jahren muss die Menschheit eine für sie höchst gefährliche wirtschaftliche Erscheinung beobachten: Die Globalisierung der Wirtschaft zum Nachteil des Wettbewerbs und der Arbeitsplätze einerseits und letztendlich der Mehrheit der Menschheit andererseits.

Und bei näherer Betrachtung müssen die Menschen noch eines feststellen: Dass die Politik, ja auch die Gewerkschaften dieser Entwicklung fast tatenlos zusehen. Und wenn man noch näher hin schaut, muss man sehen, dass es fast keine rechtliche Handhabe gibt, dieser Entwicklung entscheidend Einhalt zu gebieten. Dazu ist sie bereits viel zu weit fortgeschritten.

Das weltweite Großkapital, nicht etwa die Politik oder die Weltpolitik, bestimmen bald das Schicksal der Menschheit, wenn die Entwicklung so weiter geht. Teilweise korrupte Verknüpfungen zwischen Kapital, Wirtschaft und Politik (z.B. Schwarzgeldaffäre der CDU, Waffengeschäfte, Schmiergelder, Aktenvernichtung im Kanzleramt und und und!) schwächen die Position der Politiker und Parlamente. Im Gegenteil, und da stimme ich Wolfgang Rösemann zu, durch den Bedeutungsverlust der Nationalstaaten kommt es durch eine weitergehende Globalisierung zu einer gefährlichen Aushöhlung der Demokratie und damit der individuellen Freiheit! Dann haben doch die Globalisierungsgegner Recht, dass es letztlich egal ist, wer (national) noch regiert, wenn wirtschaftliche Weichenstellungen, die das Schicksal von Millionen Menschen betreffen, im Rahmen zunehmender Globalisierungen in die internationalen Finanzmärkte und Chefetagen transnationaler Konzerne getragen werden.

Da fusionieren Großkonzerne zu Weltkonzernen wie zum Beispiel Daimler Benz mit dem US-Konzern Chrysler (es gibt zig andere Beispiele), ohne dass die

Politik darauf Einfluss nimmt. Alles geschieht unter dem Aspekt jener Heiligen Kuh der Wirtschaft, nämlich der „freien Marktwirtschaft“. In Deutschland spricht man zwar von der so genannten „sozialen“ Marktwirtschaft, was an ihr indes „sozial“ sein soll, muss man mir angesichts der derzeitigen Politik erst mal erklären. Man spürt allenfalls eine soziale Kälte, weil der Mensch fast nichts mehr gilt!

Die internationalen Finanzsysteme sind bereits so fest mit einander verflochten, dass nationale Politiken hiergegen so viel wie machtlos sind. Turmhoch überragt die Finanzwirtschaft die Niederungen der Industrie und des Staates, weil sie das Allerheiligste des Kapitalismus verwaltet: Das Kapital!

Es ist nicht zu leugnen, unser Wirtschaftssystem und der Staat bauen immer mehr auf eine immer schlimmere Verschuldung auf, auch wenn Hans Eichel die Nullverschuldung des Bundes als politisches Ziel auf die Fahnen der zurzeit amtierenden Bundesregierung geschrieben hat.

Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank betrug 1960 die Gesamtverschuldung in Deutschland (Staatsverschuldung, Wirtschaft und Privathaushalte) 311 Mrd. Mark. 1980 betrug sie schon 10.000 Mrd. Mark. Seit 1960 hat sich mithin die Gesamtverschuldung bereits um das 33-fache gesteigert, während sich die Wirtschaftsleistung nicht einmal um das Vierfache gesteigert hat. Das heißt, die Verschuldung stieg allein wegen der Verzinsung netto um das Achtfache! Nun kann man raten, wohl wer an diesem System am meisten

verdient? Es wird einem bange, wenn sich, wie Rösemann hervorhebt, die Zahl der Vermögensmillionäre in nur dreizehn Jahren von 67.000 auf 131.000 nahezu verdoppelt und jene der Sozialhilfeempfänger in nur fünfzehn Jahren von 922.000 auf 2.269.000 um das knapp Zweieinhalbfache erhöht hat! Allein hieraus kann man die Kapitalkonzentration durch eine geschickte bis heute fortgesetzte Klientelpolitik ablesen, ebenso auch, wohin die Reise gehen soll!

Täglich liest man in der Presse von Fusionen, weltwirtschaftlichen Verknüpfungen der Großkonzerne und den exorbitanten Millionengehältern Einzelner, ohne, dass dafür entsprechend Steuern gezahlt werden. Graf Lambsdorff gab vor Jahren in der „ZEIT“ selbst zu, dass deutsche Einkommensmillionäre ihre Einkommen völlig legal fast auf Null herunter rechnen (können) und demzufolge kaum Steuern zahlen. Ähnlich „helfen“ die Parlamentarier mit ihren Steuergesetzen den Großkonzernen hier in Deutschland. Schreiben ihre ausländischen Dependancen nämlich rote Zahlen, brauchen sie hier keine Gewerbesteuern zu zahlen. Auf diese Weise gingen der Stadt Stuttgart im Jahr 2001 dank bundesdeutscher Steuergesetze unter anderem 200 Millionen Mark verloren! Dieselben Parlamentarier greifen dafür lieber den Beamten, Rentnern, Pensionären und Autofahrern in die Tasche! Was dem Staat auf diese Weise verloren geht, holt er sich dann auf der anderen Seite bei den Beamten und Pensionären (mittlerweile gut 70 Milliarden Mark!) wieder herein! So kann man Waigels Klientelpolitik auch fortsetzen!

Um beim Thema zu bleiben: Es ist doch nur zu natürlich, dass sich gegen die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft und der Kapitalkonzentration zu Gunsten einer kleinen Minderheit in der Menschheit zunehmend Widerstände entwickeln und man sich entsprechend organisiert. Seattle, Göteborg und im Frühjahr 2001 Genua mit dem ersten Todesopfer sind in der Tat erste Anzeichen dafür! Allmäh-

lich wachen die Menschen auf und werden sich dieser für sie schädlichen Entwicklung entgegen setzen. Wen wundert das eigentlich? Man könnte Bücher über die egoistische Kapitalkonzentration schreiben. Glaube niemand, dass die Welt in zwanzig Jahren noch so aussieht wie heute! Der terroristische Anschlag auf das World Trade Center in New York mit seinen über 5.600 Todesopfern am 11. September hat bei gezielter Betrachtung seine tieferen Ursachen neben anderen Gründen in genau dieser weltwirtschaftlichen Globalisierung, bei der die USA und Japan, auch Deutschland eine führende Rolle spielen. Mit ihren exorbitanten Etats spielen die Globalkonzerne so manchen kleineren Staat heute schon finanziell an die Wand. Je weiter die Globalisierung voran schreitet, desto gewalttätiger wird der Widerstand sein, sehr zum Nachteil der jeweiligen Polizeiangehörigen. Ich erinnere auch an den IWF-Einsatz 1988 in Berlin. Bereits damals mussten die Tagungsteilnehmer gegen Linksextreme geschützt werden. Ohne die Gewaltaktionen im Vorfeld der jeweiligen Weltwirtschaftstagungen verteidigen zu wollen (wer heißt schon Gewalt gut?), gehe ich so weit zu sagen, dass nicht alle Demonstrationsteilnehmer linksextrem und gewaltbereit sind. Der Teil, der aus Voraussicht gegen die Globalisierung ist, wird an Teilnehmern zunehmen. So gesehen glaube ich Elmar Altvater nicht, dass sich die Gesellschaften an die Armut gewöhnen, dazu sind die Informationsmöglichkeiten für sie heutzutage schon viel zu weit fort entwickelt. Viele machen sich eben Sorgen um die Zukunft der Welt!

Marktwirtschaft kann nicht das allein selig Machende sein. Die Idee des Kommunismus war jedenfalls nicht die schlechteste. Und Karl Marx hat sich bei der Entwicklung seiner Ideen fraglos etwas gedacht. Dass sie indes nicht praktikabel waren (nach wie vor sind) und historisch zur Diktatur auswuchsen, lag hauptsächlich am Egoismus der Menschen. An der marxistisch-lenini-

stischen Ideologie wurde nämlich sichtbar, wie ein an sich guter Gedanke durch seine Überspitzung und falsche Verarbeitung zur Lüge wird (dialektischer und historischer Materialismus).

Wenn die heutige Entwicklung der Weltwirtschaft ungehemmt so weiter geht, fallen wir nicht nur in die Anfänge des Industriezeitalter mit den Nöten der damals ausgebeuteten Menschen zurück, sondern es sitzt (bildlich gesprochen) am Ende nur noch ein Einzelner auf einem großen Goldklumpen. Der muss dann allerdings verhungern, weil er nichts Essbares mehr kaufen kann, weil er alle Finanzressourcen bei sich gehortet hat und zur Herstellung von Grundnahrungsmitteln dadurch keinerlei Finanzmittel mehr vorhanden sind.

Es wird höchste Zeit, dass die Politik endlich die Initiative ergreift und die Interessen der Menschen, weniger jene des

Großkapitals und der Konzerne, bei der Zukunftsgestaltung in den Vordergrund stellt, sonst kommen auf die Menschheit schlimme Zeiten zu!

*Peter Hafke,
per Email*

Leserbrief „Gefahrhundegesetz“, DP 11/01

Es läuft immer wieder nach dem gleichen Schema ab. Die Presse hetzt zuerst gegen bestimmte Menschen und Tiere auf, erzeugt damit unbegründete Ängste und löst damit Aversionen aus. Anschließend ruft die gleiche Presse aufgrund der selbst erzeugten Probleme zur unsinnigen und schnellen Handlungsweise der Politiker und Behörden auf. Und da der Mensch am leichtesten zu manipulieren ist, hat dieses Muster wieder einmal Erfolg gehabt. >

Es ist schon erschreckend mit welcher Arroganz und grenzenloser Ignoranz sich von den Politikern, Behörden und auch Richtern mit diesen „Rasse-Listen“ in den jeweiligen Verordnungen und Gesetzen über alle einschlägigen Erklärungen der Deutschen Tierärzteschaft, des Deutschen Tierschutzbundes, sowie aller mit diesem Problem befasster Wissenschaftler hinweggesetzt wird.

Dem „mündigen“ Bürger wird durch das „knallharte Vorgehen“ gegen bestimmte Hunderassen, den sog. Kampfhunden, ein nicht existentes Sicherheitsgefühl vorgespielt.

In unserer Gesellschaft gibt es unbestritten viele Menschen, die Angst vor Hunden haben und weitere, die durch die „gefilterte“ Berichterstattung der Presse der festen Überzeugung sind, dass eben nur ganz bestimmte Rassen auffällig werden.

Als Beispiel für die „gefilterte“ Berichterstattung wird auf einen Vorfall vom 07.08.2001 in Lutzhorn verwiesen. Dort hatte ein Schäferhund ein 11-jähriges Mädchen getötet.

Da dieser Unfall aber nicht in das Muster der Presse passte, tauchte er lediglich als kleiner Artikel in der Tageszeitung auf.

Fakt ist aber, es geht um das einzelne problematische Individuum mit Verhaltensproblemen, um den einzelnen Hund mit Verhaltensproblemen, den man in jeder Rasse nicht nur einmal findet und der problematisch werden kann, wenn er in den falschen Händen ist.

Die Beißvorfälle in den letzten Monaten, die von Hunden begangen wurden, die in keiner „Liste“ auftauchen, verdeutlichen doch eindeutig, dass es nicht damit getan ist, einzelne Hunderassen, von denen behauptet wird, sie seien genetisch bedingt gefährlich, wobei dafür kein wissenschaftlicher Nachweis vorliegt, durch ein Zuchtverbot auszuuroten.

Bisher fand ich die Berichterstattung unserer Gewerkschaft mit den Artikeln Kampfhunde „Zahn um Zahn“ von M. Zielasko (10/99 DP) und Gesellschaft „Haßobjekt Hund“ von

E.-M. Wiegel (8/2000 DP) als sehr sachlich und objektiv.

Das kann leider von dem Beitrag des Autors G. Schnupp nicht behauptet werden.

*Joachim Denk,
Göppingen, per Email*

Leserbrief „Kampfhunde“, DP 11/01

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Gott ist das peinlich, dass ihr einen solch schwachen Artikel veröffentlicht!

Sollte der Autor Interesse haben, sich außer dem Zitieren von Urteilen, ein echtes Bild über den Unsinn dieser Verordnungen zu machen, lade ich ihn recht herzlich in unseren Hundeverein, Mitglied im swhv, ein.

Ansonsten würde ihm auch eine Schulung an der AKAD-

POL in Wertheim, Baden-Württemberg, sicherlich nicht schaden.

Ich wurde von sehr vielen Kollegen angesprochen, „was wir uns dabei gedacht hätten“. Wollte eigentlich gar nicht schreiben, aber wurde jetzt doch gebeten, dies zu tun.

In einer Zeit, in der die Legislative an den Problemfeldern vorbei Verordnungen erlässt, die Presse ohne Rücksicht Halbwahrheiten verbreitet, lasst ihr euch auf ein so oberflächliches Gesülze ein. Unsere Aufgabe ist es zu reflektieren und sinnvolle Lösungsansätze auszuarbeiten.

Aber bitte mit Profis. Anscheinend kennt ihr keine !!

Steht der Autor eigentlich im Leben und kennt die Problembe- reiche der Polizei im Zusammenhang mit Hunden- und verrückten Leuten, die jeden „geilen“ Hund abrichten !! Glaubt ihr, die sind angemeldet. Habt ihr euch

Gedanken gemacht warum der American Staffordshire Terrier (Liste 1 in BW) in den Staaten der Familienhund ist und man zum Abrichten den Deutschen Schäferhund und den Rottweiler (beide in BW auf keiner Liste) importiert ??

Von über 100 Listenhunden im Bereich Calw sind eine Hand voll durchgefallen !!! warum ??? Weil nur die normalen Bürger diese Hunde angemeldet haben. Die anderen bekommen wir nicht, auch nicht mit ihrem Schäferhund (mit eigener russischen Schutzdienstausbildung) - mit keiner Verordnung der Welt.

Aufwachen, und mal wieder auf die Straße gehen, was in unserem Land so geht.

*Tommi Braunger,
Aktiv in der GdP BW, PHK,
34 Jahre, Führer IuK Gruppe,
Multiplikator Kampfhunde-
verordnung, per Email*

IN EIGENER SACHE

Euro-Umstellung bringt Vorteile

Auch die GdP rechnet seit dem 1. Januar 2002 mit dem Euro. Wichtig für alle Mitglieder: der monatliche Gewerkschaftsbeitrag wurde nach Umrechnung abgerundet. Gute Nachrichten auch von der GdP eigenen Organisations- und Service-Gesellschaft mbH (OSG); ab sofort haben GdP-Mitglieder einen verbesserten Versicherungsschutz.

Doch zunächst zur geänderten Beitragsberechnung:

Die sich neu ergebenden Beiträge wurden um die prozentuale Anpassung der Bezüge (zum 1.1.2002) im öffentlichen Dienst angepasst. Hier ein Beispiel:

Nach der prozentualen Anpassung eines Mitgliedsbetrages von 19,30 Mark auf dann 19,72 Mark sind ab 2002 10,085 Euro fällig. Die GdP rundet diesen Betrag auf 10,08 Euro ab; Der Spareffekt: nach der noch bis Ende 2001 gültigen Regelung wären 10,10 Euro berechnet worden.

**Verbesserter Unfall-
schutz**

Ab dem 1.1. 2002 gilt für alle Gewerkschaftsmitglieder ein verbesserter Versicherungsschutz in der Unfallversicherung.

2.000 EURO bei Tod (bisher 2.500 DM)

3.000 EURO bei Vollinvalidität (bisher 2.500 DM)

Außerdem wird bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten die dreifache Todesfallsumme ausgezahlt.

Diese Leistung wurde auch vor dem Hintergrund der zunehmen-

den Gewalttaten gegen Polizeibeamte mit der PVAG vereinbart.

**Versicherungssummen
angepasst**

Weiterhin erfolgten zum 1. Januar folgende Anpassungen aufgrund der EURO- Umstellung:

Diensthaftpflichtversicherung (Versicherungssummen-geglättet in EURO):

- Personenschäden: 1.100.000
- Sachschäden: 260.000
- Vermögensschäden: 13.000
- Schäden aus Abhandenkommen von Sachen: 2.600
- Schäden an Kfz: 52.000
- Schlüsselverlust: 26.000
- Selbstbeteiligung: 50

Dienstfahrzeugregresshaftpflicht (Versicherungssummen-geglättet in EURO)

- Personenschäden: 110.000
- Sachschäden: 52.000
- Vermögensschäden: 52.000

Verbesserter Rechtsschutz

Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei haben die Möglichkeit über die OSG den Versicherungsschutz im Bereich der Verkehrs- und Fußgänger Rechtsschutzversicherung zu besonders günstigen Konditionen abzuschließen.

Ab dem 1. Januar 2002 gelten für die Verkehrs- und Fußgänger Rechtsschutzversicherung der AdvoCard Rechtsschutzversicherung neue Versicherungsbedingungen (ARB 2002). Diese beinhalten im wesentlichen eine Erhöhung der Versicherungssummen auf 250.000 EURO und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautions bis zu 60.000 EURO.

Mit der EURO-Umstellung sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer auf 16 Prozent musste der Beitrag gleichfalls umgestellt werden. Insgesamt ergibt sich ab dem 1.1.2002 ein Beitrag von 43,32 EURO.

Neben den Vorteilen einer normalen Verkehrs- und Fußgänger Rechtsschutzversicherung bietet die AdvoCard Versicherung GdP-Mitgliedern weitere Vorteile:

- keine Selbstbeteiligung im Schadenfall
- unkomplizierte Schadenabwicklung mit der AdvoCard im Scheckkartenformat

Darüber hinaus wird der Versicherungsschutz für die gesamte Familie im Bereich Verkehrsrechtsschutz gewährleistet, wenn gleichzeitig bei der AdvoCard eine Privat-Rechtsschutzversicherung für das GdP-Mitglied abgeschlossen wurde. Diese zusätzliche Versicherung kann ebenfalls über die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP beantragt werden.

Interessierte wenden sich bitte an OSG-Ansprechpartnerin Diana Lühr. Sie ist unter der Telefonnummer (0211) 7104-202 und der Fax-Nummer (0211) 7104-272 erreichbar, die Email-Adresse ist: dluehr@gdp-online.de.

Weniger Verurteilte in 2000

Der Rückgang der Verurteiltenzahlen setze sich, so berichtet Destatis, das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, auch für das Jahr 2000 fort. 3,5 Prozent weniger Personen wurden im Vergleich zum Jahr 1999 wegen Verbrechen oder Vergehen im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost rechtskräftig verurteilt.

Insgesamt zählte Destatis für das Jahr 2000 732.700 verurteilte Personen (1999: 759.700). Für die neuen Länder liegt kein Gesamtergebnis vor, da die Strafverfolgungsstatistik dort nicht flächendeckend durchgeführt wird.

Männer dominierten die Verurteiltenstatistik mit 83 Prozent. 181.800 Verurteilte hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit; der Ausländeranteil liegt somit bei 25 Prozent. 1999 zählten die Wiesbadener Statistiker noch einen ein Prozent höheren Anteil.

Die Zahl der jungen Verurteilten stagniere, weiß Destatis. Sieben Prozent der Verurteilten (49.500) seien zur Tatzeit unter achtzehn Jahren gewesen; 609.700 Verurteilte im früheren

Bundesgebiet (83 Prozent) waren im Berichtsjahr 2000 älter als 21 Jahre; 73.500 (10 Prozent) waren zwischen 18 und 21 alt.

Jeder fünfte Verurteilte (143.100) wurde im Jahr 2000 zu Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt; in zwei Dritteln dieser Fälle (95.600) wurde die Strafe zunächst zur Bewährung ausgesetzt.

Wie in den Vorjahren war die Geldstrafe, die gegen 513.300 Personen oder 70 Prozent aller Verurteilten verhängt wurde, die am häufigsten ausgesprochene Strafe. Zu den nur im Jugendstrafrecht vorgesehenen so genannten Zuchtmitteln (in der Mehrzahl Arbeits- oder Geldauflagen) und Erziehungsmaßnahmen seien im Jahr 2000 69.900 bzw. 6.200 Personen verurteilt

worden, so Destatis. Bezüglich der Deliktstruktur hätten sich im Jahr 2000 zwei gegenläufige Entwicklungen fortgesetzt, die bereits seit einigen Jahren andauern: Sinkenden Verurteiltenzahlen bei Straßenverkehrs- und Diebstahlsdelikten stünden – allerdings auf deutlich geringerem Niveau – steigende Zahlen bei Körperverletzungs- und Betäubungsmitteldelikten gegenüber.

Verurteiltenzahlen allein seien kein hinreichender Indikator zur Abbildung von Kriminalität, schränken die Experten ein. Der Polizei werde nur ein Teil der begangenen Straftaten bekannt und nicht jeder polizeilich ermittelte Tatverdächtige werde strafrechtlich verurteilt. Bei vielen Delikten, wie etwa Diebstahl, Körperverletzung oder Betäubungsmittelkriminalität, sei die Entwicklung der Tatverdächtigen- bzw. Verurteiltenzahlen zudem stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie von der Intensität der Kriminalitätskontrolle abhängig.

MITGLIEDERPROJEKT

Schleswig-Holsteiner wollen die Ideen aus GdP-Mitgliederprojekt umsetzen

Anregungen sammeln, Ideen weitergeben und vor allem Aufmerksamkeit für das Thema schaffen – das wollten die Kolleginnen und Kollegen von der schleswig-holsteinischen Lenkungsgruppe erreichen, als sie das Mitgliederprojekt zu einem Tagesordnungspunkt ihres Landesdelegiertentages Ende November im Malente machten.

Einen ganzen Nachmittag nahmen sie sich Zeit, den Delegierten die Ergebnisse der Mitgliederbefragung von 1999 sowie Struktur und Ziele des Projektes auf Bundesebene vorzustellen.

Bis in den Abend diskutierten die Delegierten in einzelnen Gruppen über konkrete Vorschläge und gaben den schleswig-holsteinischen Beteiligten am Mitgliederprojekt zahlreiche

Anstöße für ihre Mitarbeit in den Projektgruppen auf Bundesebene. Michael Kämpfer, für die Schleswig-Holsteiner in der Projektgruppe III (Information/Kommunikation) aktiv, freute sich: „Durch die Diskussion auf unserer Landeskonferenz konnte ich hier zu einzelnen Themen die Meinungen der Delegierten einholen und kann zum nächsten Treffen Ideen mitnehmen, die den Kollegen am Herzen liegen.“ Axel Dunst, der in der Projekt-

gruppe I an Vision und Selbstverständnis der GdP mitgearbeitet hat, sammelte bei den Kolleginnen und Kollegen vor allem Stellungnahmen und Formulierungsvorschläge zu den beiden Textentwürfen, und Andreas Kropius wollte von den Teilnehmern noch einmal genau wissen, wie ein idealer Kreisgruppenvorstand aussehen sollte.

„Wir werden die Ergebnisse aus unseren Arbeitsgruppen zusammenfassen – und sie werden sicher nicht in einem Akten-schrank landen“, versichert Kurt Dohse, Beauftragter für das Mitgliederprojekt in Schleswig-Holstein. „Unsere eigene Lenkungsgruppe wird die einzelnen Ideen nach Prioritäten ordnen: Was können wir sofort leisten, was können wir mittelfristig umsetzen? Die Ergebnisse werden wir dann im Landesvorstand präsentieren und auch klären, welche Ressourcen brauchen wir dafür personell, aber auch finanziell“, schildert Kurt Dohse die weiteren Planungen.

Schon jetzt ist das Mitgliederprojekt bereits mit 15.000 EURO im Etat für Werbung des Landesbezirkes fest eingestellt. Neben einem festen Punkt „Mitgliederentwicklung“ auf der Tagesordnung des Landesvorstandes sind zusätzlich eine Zielvereinbarung als auch die Zielkontrolle bereits verabredet.

Doch besonders wichtig sei die Einbindung des Kreisgruppen, meint Karl-Hermann Bruhn, ebenfalls in der schleswig-holsteiner Projektgruppe engagiert: „Wir versuchen, die im Mitgliederprojekt gewonnenen Erkenntnisse sofort in die Kreisgruppen-Arbeit zu tragen und umzusetzen. Denn wir wollen möglichst viele zurückgewinnen, die sich derzeit für die Gewerkschaft nicht mehr interessieren, sich nicht mehr mit ihr identifizieren oder auch gar nicht mehr wissen, wofür wir uns eigentlich einsetzen.“

Im Grunde sei das Mitgliederprojekt der GdP auch ein Stück Qualitätsmanagement für die Organisation, beurteilt Kurt Dohse die Aktivitäten: „Doch im Gegensatz zum dienstlichen Alltag in der Polizei, wird hier nicht

eine Festlegung von oben nach unten durchgedrückt – sondern beteiligungsorientiert unter Einbindung aller Ebenen und Regionen von unten nach oben gearbeitet.“

Kerstin, Du bist Dienstgruppenleiterin in der PI Kiel. Mit Deinen dreißig Jahren zählst Du zu den jüngeren Delegierten



Kerstin Sievers, Mitglied im Kreisgruppenvorstand Kiel und Uli Kropp, freigestellter Personalrat, setzen sich intensiv für die Ideen des Mitgliederprojekts ein.

Foto: Weusthoff

auf Eurer Landeskonferenz. Ist Dir das GdP-Mitgliederprojekt hier zum ersten Mal begegnet?

Nein, ich habe schon früher davon gehört: In unserer Kieler Kreisgruppe haben wir uns schon vor einigen Monaten auf einer Klausurtagung unseres Kreisgruppenvorstandes die Ergebnisse der Mitgliederbefragung angesehen und auch das Mitgliederprojekt auf Bundesebene kennengelernt. Und weil ich zu den Jüngeren in der Kreisgruppe gehöre, habe ich das Thema gern aufgegriffen und in einer Arbeitsgruppe mitgemacht. Wir haben nach Aktionen und Veranstaltungsformen gesucht, durch die wir die Mitglieder besser als bisher einbinden können. Eine der ersten Ideen dieser Klausurtagung haben wir auch gleich in die Tat umgesetzt: Unsere After-Work-Party haben wir inzwi-

schen getestet – schon zweimal. Die Resonanz war sehr positiv und es hat sehr viel Spaß gemacht.

Das klingt, als hätten Ihr das Mitgliederprojekt, das seit Frühjahr 2001 auf Bundesebene läuft, in Kiel schon ein Stückchen vorweg genommen. Woher rührt diese hohe Motivation?

Es ist doch so: Als GdP kümmern wir uns um alle möglichen Themen – aber wir beschäftigen uns nie damit, wie wir selbst eigentlich arbeiten, wie wir auf andere wirken und welche Ergebnisse wir erzielen. Wir fragen uns auch nicht, ob und wie wir unsere Arbeit verbessern können und ob unsere Strukturen der heutigen Zeit angemessen sind. Und genau diese Fragen wirft das Mitgliederprojekt endlich auf!

Euer Landesvorstand hat das Projekt bereitwillig aufgenommen und ist sehr offen für die Thematik ...

So ist es – aber es reicht natürlich nicht, wenn der LV die Sache wichtig findet und alle andren sagen: Lass' die man machen... Daran müssen viele mitwirken: Wir als Kreisgruppen müssen die Ideen vor Ort umsetzen, beim Mitglied direkt. Da müssen wir ‚was ausprobieren‘ und müssen die Leute überzeugen. Das wird bis jetzt noch zu wenig gemacht, dass wir unsere Arbeit vor Ort selbstkritisch betrachten und verändern.

Du hast Dich hier auf dem Landesdelegiertentag an einer Arbeitsgruppe beteiligt. Darin ging es um die Arbeit der Kreisgruppenvorstände: Was muss der KGV leisten? Welche Anforderungen muss er erfüllen? Wie steht es um Beschwerdekultur und Qualifizierung auf dieser Ebene? Denkst Du, die Kolleginnen und Kollegen ziehen auch bei solch kritischen Fragestellungen mit?

Ja, ich hatte den Eindruck, einige waren froh, vieles loszuwerden, was Ihnen schon lange auf der Seele brennt. Und einige haben sogar ganz konkret gesagt, was besser gemacht werden müsste – bisher hat ihnen nur der richtige Ansprechpartner für ihre Ideen gefehlt. Genau darüber haben wir in unserer Arbeitsgruppe gesprochen. Und ich hoffe natürlich, dass die Ergebnisse, die wir hier auf unserer Landeskonferenz erzielen, umgesetzt werden. Das ist das A und O. Vieles davon ist gar nicht so neu, manches sind sogar uralte Zöpfe.

weu